

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Vorbericht der Gemeinde
Sonsbeck im Jahr 2018*

INHALTSVERZEICHNIS

➔ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Sonsbeck	3
Managementübersicht	3
Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)	5
➔ Ausgangslage der Gemeinde Sonsbeck	6
Strukturelle Situation	6
➔ Überörtliche Prüfung	9
Grundlagen	9
Prüfbericht	9
➔ Prüfungsmethodik	11
Kennzahlenvergleich	11
Strukturen	11
Benchmarking	12
Konsolidierungsmöglichkeiten	12
gpa-Kennzahlenset	12
➔ Prüfungsablauf	13

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Sonsbeck

Managementübersicht

Zum Zeitpunkt der Prüfung ist der Haushalt der Gemeinde Sonsbeck ausgeglichen. Sie ist nicht verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen. Zudem weist die Gemeinde mit 5,5 Mio. Euro eine solide Ausgleichsrücklage aus. Die Jahresergebnisse schwanken jedoch im Betrachtungszeitraum 2010 bis 2016 von einem Fehlbetrag von 1,2 Mio. Euro (2014) bis zu einem Überschuss von 1,3 Mio. Euro (2012). Ursächlich für die Schwankungen sind vor allem die Gewerbesteuererträge und damit verbunden auch die Schlüsselzuweisungen. Die Gemeinde Sonsbeck konnte durch ihre positiven Jahresergebnisse im Betrachtungszeitraum die Ausgleichsrücklage sukzessive auffüllen. Der Haushalt der Gemeinde ist strukturell ausgeglichen. Das strukturelle Ergebnis ist mit 0,7 Mio. Euro positiv. Im Jahr 2016 gehört die Gemeinde Sonsbeck zu dem Viertel der Kommunen mit den besten Jahresergebnissen je Einwohner.

Die Gemeinde Sonsbeck plant in der Haushaltsplanung 2018 bis zum Ende der mittelfristigen Planung im Jahr 2021 ausgeglichene Haushalte. Hierbei ist die Planung plausibel und basiert auf nachvollziehbaren Grundlagen. Einige für den Haushaltsausgleich sehr wichtige Positionen sind stark von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängig, so dass dennoch allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken bestehen. Einzig die Personalkostenplanung weist ein zusätzliches haushaltswirtschaftliches Risiko auf.

Die Gemeinde Sonsbeck verfügt zum 31. Dezember 2016 über eine solide Eigenkapitalausstattung. Sie bilanziert keine Kreditverbindlichkeiten und ist somit schuldenfrei. Im Betrachtungszeitraum konnte sie liquide Mittel erwirtschaften. Die Selbstfinanzierungskraft war in den Jahren 2011, 2014 sowie 2016 jedoch nicht ausreichend. Aufgrund des hohen Liquiditätsbestandes war die Gemeinde jedoch nicht auf Fremdkapital angewiesen.

Die Gemeinde schafft es, das Gebäudevermögen durch ihre Investitionstätigkeit zu erhalten. Die gpaNRW sieht kein wesentliches Risiko, dass Vermögenspositionen vorzeitig abzuschreiben sind. Des Weiteren ist nicht davon auszugehen, dass die Gemeinde in den kommenden Jahren umfangreiche Ersatzinvestitionen zu finanzieren hat. Einige wenige Gebäude weisen jedoch hohe Anlagenabnutzungsgrade auf. Hier könnte Reinvestitionsbedarf entstehen, wenn die Gemeinde die Gebäude weiter erhalten möchte. Problematischer stellt sich die durchschnittliche Restnutzungsdauer der Straßen und Wirtschaftswege in Sonsbeck dar. Sie beträgt noch 18 Jahre. Die Straßen- und Wegeunterhaltung ist reaktiv. Seit Jahren finden zwar nennenswerte Investitionen in das Straßennetz statt. Hierbei handelt es sich aber ausschließlich um Neubauten. Sonsbeck schafft es insoweit durch die Neubaumaßnahmen, das Vermögen an den Verkehrsflächen zu erhalten und den Bilanzwert zu stabilisieren. Bestehende Flächen werden nicht erneuert, der Wert sinkt kontinuierlich. Der Zustand der alten Straßen und Wirtschaftswege verschlechtert sich von Jahr zu Jahr. Durch Schäden kann es zu vorzeitigen Abgängen kommen, mit denen außerplanmäßige Abschreibungen verbunden sind. Die für eine Steuerung notwendigen Datengrundlagen in Sonsbeck sind nicht ausreichend. Eine Straßendatenbank liegt nicht vor, Zustands- und Erhaltungsdaten werden nicht regelmäßig fortgeschrieben. Eine Kostenrechnung fehlt ebenso.

Im Erschließungsbeitragsrecht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) sieht die gpaNRW derzeit keinen Handlungsbedarf.

In den Gebührenhaushalten nutzt die Gemeinde Sonsbeck in Bezug auf die kalkulatorische Abschreibung, den kalkulatorischen Zinssatz und den Ausgleich der Kostenunterdeckungen ihre Handlungsmöglichkeiten im Gebührenbereich gut aus.

Die gpaNRW hat weiterhin den Ressourceneinsatz für den Offenen Ganztag betrachtet. Sonsbeck hat die OGS-Betreuung an einen freien Träger (Förderverein der Sonsbecker Schulen e.V.) delegiert. Die Gemeinde regelt den Finanztransfer zum Betreuungsverein und erhebt die Elternbeiträge. Eine vertragliche Grundlage, die die Rechte und Pflichten der an der OGS beteiligten Kooperationspartner regelt, gibt es nicht. Das ist nach geltendem Landesrecht nicht rechtskonform. Hinzu kommen mögliche Interessenskonflikte durch die personelle Verflechtung zwischen der Gemeindeverwaltung und dem Betreuungsverein. Hinsichtlich der fehlenden Kooperationsvereinbarung hat die Gemeindeverwaltung signalisiert zeitnah Abhilfe zu leisten.

Mit 357 Euro zählt der Fehlbetrag OGS der Gemeinde Sonsbeck zum Viertel der Vergleichskommunen mit den niedrigsten Werten. Bei den Aufwendungen je OGS-Schüler ist das ebenso. Das liegt insbesondere an den niedrigen Transferleistungen und Gebäudeaufwendungen. Die Elternbeitragsquote fällt leicht überdurchschnittlich aus. Jedoch nimmt die Gemeinde Sonsbeck schülerbezogen niedrigere Elternbeiträge als der Durchschnitt der Vergleichskommunen ein.

Die Analyse der von der Gemeinde Sonsbeck für den Schulsport vorgehaltenen Sporthallen ergibt, dass der Bestand bedarfsgerecht ist. Die Steuerung im Bereich erfolgt auf Basis einer guten Datenlage. Im Vergleichsjahr 2016 gibt es keine Überkapazitäten für den Schulsport. Es zeichnet sich eine geringere Auslastung ab, sobald es keinen Standort einer weiterführenden Schule mehr in Sonsbeck gibt. Dann wird das Vorhalten der zweiten Sporthalle von einer Pflicht- (Schulsport) zur freiwilligen Aufgabe (Vereinsförderung). Die Gemeinde Sonsbeck sollte sich darauf vorbereiten.

Einen von zwei Sportplätzen in Sonsbeck betreut und pflegt der Bauhof. Für den anderen übernimmt dies ein Verein gegen Zahlung eines Zuschusses. Die Aufwendungen für die Sportplätze je m² und je Einwohner liegen jeweils auf unterdurchschnittlichem Niveau. Die trainierenden Mannschaften der Vereine nutzen unter Mehrfachbelegungen die Kapazitäten der Sportplätze aus.

Die Gemeinde Sonsbeck verfügt über überdurchschnittlich viele, dafür kleine Spielplätze. Demgegenüber sind die Bolzplätze vergleichsweise sehr groß. Nur wenige Kommunen bieten in Summe so viel Fläche für Spiel- und Bolzplätze je Kind. Ein hoher Wert mag für den Kernort noch nachvollziehbar sein; in den eher ländlich geprägten Außenbereichen gibt es erfahrungsgemäß jedoch auf dem elterlichen Grundstück oder in der Natur ausreichend Spielfläche. Die Gemeinde Sonsbeck sollte deshalb den Bedarf analysieren, prognostizieren und diese Planung jährlich fortschreiben. So erkennt sie redundante Angebote und kann Flächen identifizieren, die verkleinert, umgewidmet oder aufgegeben werden können.

Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)

Die gpaNRW ermittelt und analysiert für jedes Handlungsfeld verschiedene Kennzahlen. Diese Kennzahlen sowie strukturelle Rahmenbedingungen und Steuerungsaspekte bewerten wir im KIWI. Die KIWI-Bewertung zeigt, in welchen Bereichen die Kommune Verbesserungsmöglichkeiten hat. Diese beziehen sich auf Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung ebenso wie auf Verbesserungen in der Steuerung.

Im Prüfgebiet Finanzen bewertet die gpaNRW allein die Haushaltssituation. Die KIWI-Bewertung spiegelt hier den Konsolidierungsbedarf wider. Sie zeigt damit auch, wie groß der Handlungsbedarf ist, die von uns aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen.

KIWI-Merkmale

Index	1	2	3	4	5
Haushalts-situation	Erheblicher Handlungsbedarf		Handlungsbedarf		Kein Handlungsbedarf
Weitere Handlungsfelder	Weitreichende Handlungsmöglichkeiten		Handlungsmöglichkeiten		Geringe Handlungsmöglichkeiten

Wie die Bewertung zustande kommt, beschreibt die gpaNRW in den Teilberichten.

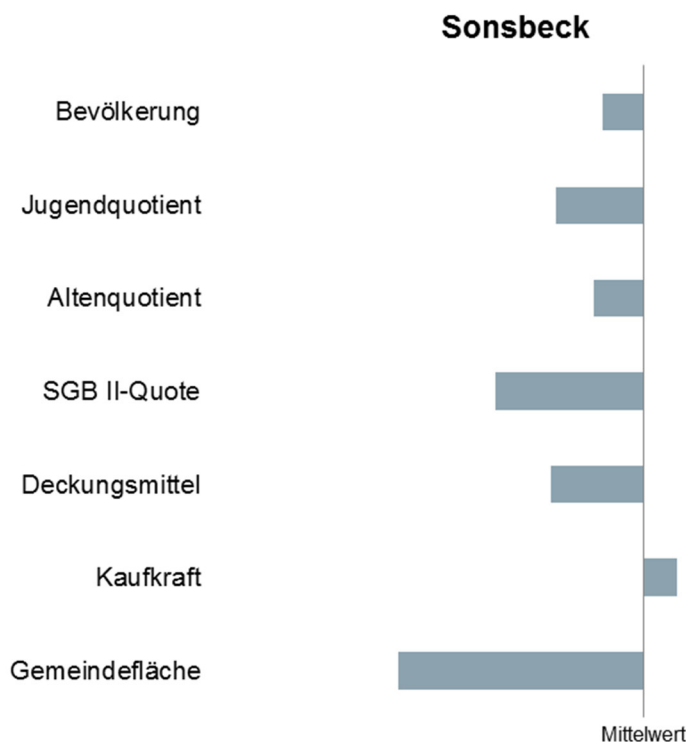
KIWI

Haushaltssituation		4
Beiträge und Gebühren		4
Offene Ganztagschule		4
Sport		4
Spiel- und Bolzplätze		3
Verkehrsflächen		2

➔ Ausgangslage der Gemeinde Sonsbeck

Strukturelle Situation

Das folgende Balkendiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Gemeinde Sonsbeck. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale ermitteln wir aus allgemein zugänglichen Datenquellen¹. Das Diagramm enthält als Y-Achse den Mittelwert der Kommunen im jeweiligen Prüfsegment, hier der kleinen kreisangehörigen Kommunen. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung. Hier ist der Indexwert der heutige Bevölkerungsstand der abgebildeten Kommune.



Die strukturellen Rahmenbedingungen haben sich seit der letzten überörtlichen Prüfung 2013 nicht bzw. kaum verändert. So verzeichnet die Gemeinde Sonsbeck auch in der nunmehr aktualisierten Prognose 2015 bis 2040 einen Bevölkerungsrückgang. Dieser beläuft sich in dem ausgewiesenen 25-Jahre-Zeitraum auf weiterhin annähernd fünf Prozent. Derzeit wird diese Prognose weder von den Verantwortlichen in Sonsbeck noch von den aktuellen Bevölkerungszahlen bestätigt. Vielmehr zeigt sich die Einwohnerzahl zumindest stabil, bis leicht ansteigend. Insoweit ist die Wohnbaupolitik der Gemeinde als erfolgreich zu bewerten. Ein aktives Bewerben sowie Flächenmanagement führt dazu, dass der Bedarf an Grundstücken/Neubaugeländen ungebrochen ist. Jeder Prognose ist ein gewisses Risiko, eine gewisse Ungenauigkeit immanent. Zumindest kann jedoch davon ausgegangen werden, dass das Ziel der Gemeinde die Bevölkerungszahl zumindest konstant zu halten, erreicht wird.

¹ IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)

Ebenso unverändert geblieben sind in ihrer Tendenz die finanzwirtschaftlichen Strukturmerkmale Deckungsmittel und Kaufkraft. Die allgemeinen Deckungsmittel, bestehend aus der Gewerbe- und Grundsteuer, den Gemeindeanteilen Einkommens- und Umsatzsteuer und den Schlüsselzuweisungen lagen je Einwohner in der Gemeinde Sonsbeck bei 1.058 Euro. Dabei handelt es sich um einen Wert, der auf Basis des Durchschnittes der v. g. Erträge der Jahre 2013 bis 2016 ermittelt wird. Der Mittelwert der vergleichbaren Kommunen beträgt 1.186 Euro je Einwohner. Demgegenüber liegt die Kaufkraft mit 22.634 Euro je Einwohner deutlich über dem interkommunalen Mittelwert von 21.782 Euro. Im Teilbericht Finanzen stellen wir die Finanzeckdaten ausführlich dar. Ebenso thematisieren wir die „Schuldenfreiheit“ der Gemeinde Sonsbeck wie auch die weiteren finanziellen Rahmenbedingungen.

Die ausgewiesene SGB II-Quote ist im Gegensatz zur Prüfung in 2013 deutlich unterdurchschnittlich. Der Grund hierfür liegt in der nunmehr möglichen, kommunalscharfen Ausweisung eben dieser. Die Darstellung war in der letzten Prüfung nur auf Kreisebene (Wesel) gegeben. Für den ländlich geprägten Raum ist eine solche Quote jedoch durchaus typisch. So beträgt sie 4,40 Prozent im Jahr 2016. Die durchschnittliche Quote aller kleinen kreisangehörigen Kommunen liegt bei 5,25 Prozent.

Jugend- und Altenquotient zeigen, dass in der Gemeinde Sonsbeck auch weiterhin weniger Jugendliche und ältere Menschen leben, als im Durchschnitt der Vergleichskommunen. Der Jugendquotient, der den Anteil der unter 20-jährigen an der mittleren Generation darstellt, beträgt in Sonsbeck im Jahr 2016 30,1 Prozent. Der Durchschnitt der vergleichbaren Kommunen liegt bei 33,5 Prozent. Der Altenquotient im Jahr 2016, also der Anteil der über 65-jährigen an der Bevölkerung mit einem Alter von 20 bis unter 65 Jahren (= mittlere Generation), liegt in Sonsbeck mit 32,5 Prozent ebenfalls unter dem Mittelwert der vergleichbaren Kommunen von 34,5 Prozent.

Neben diesen allgemeinen Strukturmerkmalen haben wir am 03. September 2018 im Gespräch mit dem Bürgermeister auch individuelle Rahmenbedingungen und Standortfaktoren diskutiert.

Regelmäßig ist das Thema Bevölkerungsentwicklung gerade für kleine kreisangehörige Kommunen ein sehr zentrales. So knüpfen sich hieran einerseits Erwartungshaltungen bezogen auf jedwede kommunale Infrastruktur. Andererseits zeigen sich Chancen der Entwicklungen auf allen Themenfeldern kommunalen Wirkens. So steht das Thema Demografie und deren Auswirkungen auch weiterhin im Fokus der Verantwortlichen in Sonsbeck.

Zwar ist die Hauptstraße auch weiterhin eher dem Durchgangsverkehr vorbehalten und ein gastronomisches Angebot mit Aufenthaltscharakter ist entwicklungsfähig. Dennoch wird beispielsweise die Ansiedlung von Vollsortimentern im Bereich des täglichen Bedarfs als ausreichend angesehen. Insoweit kann und soll es perspektivisch ein Ansatzpunkt sein, die am Ort befindlichen Marktplätze attraktiver zu gestalten. Hierüber möchte man Anreize für weitere Ansiedlungen schaffen und den (zahlreichen) Geschäftsaufgaben entgegenwirken. Weiterhin betreibt die Gemeinde, wie zuvor angeführt, eine aktive Wohnbaupolitik. Ziel ist es in erster Linie für den „eigenen“ Bedarf, respektive junge Sonsbecker, Flächen zu entwickeln. Daneben erfreut sich die Gemeinde aber zunehmend großer Beliebtheit auch bei nicht einheimischen Bewerbern. Dies hat zur Folge, dass es bereits Wartelisten für Grundstücke gibt.

Durch vergleichsweise niedrige Grundstückspreise und eine gute kommunale Infrastruktur für junge Familien, etabliert sich Sonsbeck zunehmend als Wohnort auch für pendelnde Arbeit-

nehmer. Von Vorteil gegenüber anderen, kleineren Gemeinden am Niederrhein ist hier die unmittelbare Anbindung an die BAB 57, die wiederum gute Anschlussmöglichkeiten an die BAB 40 und 42 bietet. Auch Gewebetreibenden bietet sich so die Möglichkeit „überregional“ ihre (handwerklichen) Dienstleistungen anzubieten.

Ob und inwieweit der Zustrom an Flüchtlingen sich nachhaltig demografisch für Sonsbeck auswirkt, kann nicht abschließend beurteilt werden. Festzustellen ist, dass die Integration durch ein gutes Zusammenspiel von Bürgerschaft und Verwaltung erfolgt ist. Viel bürgerschaftliches Ehrenamt und Engagement in der Bevölkerung sowie das städtische Bemühen um angemessene Unterbringung der Flüchtlinge sind aus Sicht der Verantwortlichen maßgeblich gewesen. Bereits zu Beginn der ersten Phase in 2015/16, hat man konsequent auf dezentralen Wohnraum gesetzt und somit eine Zentralisierung der ethnischen Gruppen an einer Stelle der Gemeinde vermieden. Nach Auskunft der Verantwortlichen ist die Integration am Ort so besser gelungen. Aktuell zeigen sich die ersten Wirkungen auch in Kindergärten und Schulen – am Ort geborene Kinder aus Flüchtlingsfamilien werden aufgenommen.

Der auch durch die Verwaltung getragene und vollzogene Kraftakt beim Thema Flüchtlinge, konnte nur durch unmittelbare und massive Unterstützung durch die Bevölkerung gelingen. Wie bereits in der letzten Prüfung festgestellt, besitzen das bürgerschaftliche Engagement und das Vereinswesen einen immens hohen Stellenwert für die Gemeinde. In allen Bereichen gesellschaftlichen Lebens fangen Initiativen und Vereine viele Aspekte des demografischen Wandels auf. So beispielsweise zahlreich in der Jugendarbeit oder auch der Altenbetreuung. Die Vereine am Ort unterstützen die sozialen Strukturen und befrieden das Miteinander in den drei Ortsteilen Sonsbeck, Hamb und Labbeck. Insoweit ist es auch weiterhin das Ziel der Verwaltungsspitze ein adäquates und weitestgehend vergleichbares Angebot kommunaler Infrastruktur in den Ortsteilen vorzuhalten.

Umgang mit Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen

Die in der letzten überörtlichen Prüfung 2013 durch die gpaNRW ausgesprochenen Handlungsempfehlungen wurden in der Gemeinde Sonsbeck verwaltungsintern wie auch gemeinsam mit der Politik intensiv beraten. Einige der ausgesprochenen Empfehlungen sind in die Arbeit der Kommune eingeflossen. Einige Handlungsempfehlungen waren zu allgemein formuliert, politisch nicht umsetzbar oder aber als aktuell nicht umsetzbar bewertet.

→ Überörtliche Prüfung

Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Bei der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte lässt sich die gpaNRW von ihren Zielen leiten, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, die strategische und operative Steuerung zu unterstützen und auf Risiken hinzuweisen. Dabei sind wir bestrebt, einerseits die ganze Bandbreite der kommunalen Aufgaben und andererseits deren finanzielle Bedeutung zu berücksichtigen. Die Auswahl stimmt die gpaNRW vor der Prüfung mit kommunalen Praktikern ab.

In der aktuellen überörtlichen Prüfung vergleicht die gpaNRW die kleinen kreisangehörigen Kommunen miteinander

Der Prüfbericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommune zu leisten.

Prüfbericht

Der Prüfbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem enthält er Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, die Handlungsfelder des KIWI², zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

Das gpa-Kennzahlenset für die Gemeinde Sonsbeck stellen wir im Anhang zur Verfügung.

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

Grundsätzlich verwendet die gpaNRW im Prüfbericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

² Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die gpaNRW im Prüfungsbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, werden im Prüfungsbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Gemeinde Sonsbeck hat die gpaNRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die gpaNRW im Prüfungsbericht als **Empfehlung** aus.

Unabhängig davon nimmt die Kommune zu allen Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsberichts Stellung nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

→ Prüfungsmethodik

Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der gpaNRW. Dazu errechnen wir Kennzahlen in den Kommunen und vergleichen diese landesweit. Für den Vergleich ist eine einheitliche Ausgangsbasis erforderlich. Es gibt jedoch keine landeseinheitliche Festlegung unterhalb der Produktbereichsebene, so dass die Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und die Produkte unterschiedliche Leistungen enthalten. Daher ist der Vergleich nicht unmittelbar aus den Daten der Jahresrechnungen heraus möglich. Wir haben deshalb Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert und erheben diese vor Ort.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir im gpa-Kennzahlenset folgende Werte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und Maximum,
- den Mittelwert, also das arithmetische Mittel und
- drei Quartile.

Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind. In den interkommunalen Vergleich hat die gpaNRW die Werte der kleinen kreisangehörigen Kommunen einbezogen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte und Gemeinden wachsen.

Im Prüfgebiet Finanzen erfassen und analysieren wir die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft. Wir machen den haushaltsbezogenen Handlungsbedarf transparent. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen hängt von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren ab. Diese können zum Teil unmittelbar gesteuert werden. Es gibt jedoch auch Einflüsse, die struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar sind. Unter Strukturmerkmalen versteht die gpaNRW verschiedene, von außen auf die Kommune einwirkende, Einflussfaktoren. Faktoren, die Ergebnisse kommunalpolitischer Beschlüsse sind, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen sie das Gesamtbild einer Kommune. Wir gehen darauf - soweit möglich und erforderlich - in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ ein.

Benchmarking

Die gpaNRW nutzt als Prüfungsinstrument das Benchmarking. Benchmarking ist eine vergleichende Analyse von Ergebnissen und Prozessen mit einem Bezugswert (Benchmark). Der Benchmark ist ein Wert, der von einer bestimmten Anzahl von Kommunen mindestens erreicht wird. Diese Kommunen erfüllen ihre Aufgaben vollständig und rechtmäßig. Der Benchmark ist grundsätzlich das Ergebnis gezielter Steuerung. Dies schließt die Prüfung mit ein, inwieweit die Kommune selbst Einfluss auf die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen nimmt. Soweit die gpaNRW weitere Kriterien zugrunde legt, stellt sie diese in den Teilberichten dar.

Konsolidierungsmöglichkeiten

Die gpaNRW macht den unterschiedlichen Ressourceneinsatz durch den Vergleich der Kommunen transparent und zeigt Ansätze für Veränderungen auf.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz weicht teilweise erheblich von den Benchmarks ab. Die gpaNRW errechnet aus der Differenz des Kennzahlenwerts der Kommune zum Benchmark jeweils einen Betrag, der die monetäre Bedeutung aufzeigt (Potenzial). Dadurch können die einzelnen Handlungsfelder im Hinblick auf einen möglichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eingeordnet werden.

Nicht jeden so ermittelten Betrag kann die Kommune durch die konkreten Handlungsempfehlungen kurzfristig vollständig verwirklichen: Personalkapazitäten sollen sozialverträglich abgebaut werden, die Reduzierung kommunaler Gebäudeflächen erfordert ggf. Vermarktungschancen und energetische Einsparungen setzen vielfach Investitionen voraus. Die im Prüfbericht ausgewiesenen Potenziale sind deshalb als Orientierungsgrößen zu verstehen. Die gpaNRW weist Handlungsoptionen zur Konsolidierung im Prüfbericht auf der Grundlage der individuellen Situation der Kommunen aus.

Der Prüfung liegt keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Es ist daher möglich, dass in anderen Bereichen weitere Verbesserungsmöglichkeiten bestehen, die über in diesem Prüfbericht beschriebene Handlungsempfehlungen und ggfls. dargestellte monetäre Potenziale hinausgehen.

gpa-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der gpaNRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im gpa-Kennzahlenset dar. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können die Kommunen sie für ihre interne Steuerung nutzen.

➔ Prüfungsablauf

Die Prüfung in der Gemeinde Sonsbeck hat die gpaNRW im Zeitraum von Mai 2018 bis Januar 2019 durchgeführt.

Zunächst hat die gpaNRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Gemeinde Sonsbeck hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert.

Für den interkommunalen Vergleich verwenden wir in der Gemeinde Sonsbeck das Jahr 2016. Für das Prüfgebiet Finanzen haben wir auf die festgestellten Jahresabschlüsse 2012 bis 2016 sowie den örtlich geprüften Abschluss für 2017 zurückgegriffen. Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können. Hierzu lag uns die im Haushalt 2018 enthaltene mittelfristige Ergebnisplanung bis einschließlich 2021 vor.

Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Thorsten Mindel
Finanzen	David Limburg
Schulen	Thomas Riemann
Sport und Spielplätze	Heiko Pereira Wolf
Verkehrsflächen	Heiko Pereira Wolf

Das Prüfungsergebnis haben die Prüfer mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert.

Herne, den 31.05.2019

gez.

Thomas Nauber

Abteilungsleitung

gez.

Thorsten Mindel

Projektleitung

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen der Gemeinde
Sonsbeck im Jahr 2018*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Haushaltssituation	3
Haushaltssteuerung	4
Beiträge und Gebühren	4
→ Inhalte, Ziele und Methodik	6
→ Haushaltssituation	7
Rechtliche Haushaltssituation	8
Ist-Ergebnisse	10
Plan-Ergebnisse	11
Eigenkapital	15
Schulden	16
Vermögen	19
→ Haushaltssteuerung	21
Kommunaler Steuerungstrend	21
Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken	22
→ Konsolidierungsmöglichkeiten	23
Beiträge	23
Gebühren	24
Steuern	24
→ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten	26
Pensionsrückstellungen	26
→ Anlagen: Ergänzende Tabellen	27

→ Managementübersicht

Haushaltssituation

Rechtliche Haushaltssituation

Zum Zeitpunkt der Prüfung ist der Haushalt der Gemeinde Sonsbeck ausgeglichen. Sie ist nicht verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen. Zudem weist die Gemeinde mit 5,5 Mio. Euro eine solide Ausgleichsrücklage aus.

Ist-Ergebnisse

Die Jahresergebnisse schwanken im Betrachtungszeitraum 2010 bis 2016 von einem Fehlbetrag von 1,2 Mio. Euro (2014) bis zu einem Überschuss von 1,3 Mio. Euro (2012). Ursächlich für die Schwankungen sind vor allem die Gewerbesteuererträge und damit verbunden auch die Schlüsselzuweisungen. Die Gemeinde Sonsbeck konnte durch ihre positiven Jahresergebnisse im Betrachtungszeitraum die Ausgleichsrücklage sukzessive auffüllen. Der Haushalt der Gemeinde ist strukturell ausgeglichen. Das strukturelle Ergebnis ist mit 0,7 Mio. Euro positiv. Das zeigt auch der interkommunale Vergleich. Im Jahr 2016 gehört die Gemeinde Sonsbeck zu dem Viertel der Kommunen mit den besten Jahresergebnissen je Einwohner.

Plan-Ergebnisse

Die Gemeinde Sonsbeck plant in der Haushaltsplanung 2018 bis zum Ende der mittelfristigen Planung im Jahr 2021 ausgeglichene Haushalte. Hierbei ist die Planung plausibel und basiert auf nachvollziehbaren Grundlagen. Die Gemeinde kalkuliert ihre Haushalte vorsichtig. In der Regel kann sie in den Jahresabschlüssen gegenüber der Planung bessere Ergebnisse ausweisen. Einige für den Haushaltsausgleich sehr wichtige Positionen sind stark von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängig, so dass dennoch allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken bestehen. Zudem weist die Personalkostenplanung ein zusätzliches haushaltswirtschaftliches Risiko auf.

Eigenkapital

Die Gemeinde Sonsbeck verfügt zum 31. Dezember 2016 über eine solide Eigenkapitalausstattung. Die Eigenkapitalquoten 1 und 2 sind im Betrachtungszeitraum konstant und im Vergleichsjahr überdurchschnittlich.

Schulden

Die Gemeinde Sonsbeck bilanziert keine Kreditverbindlichkeiten und ist somit schuldenfrei. Im Betrachtungszeitraum konnte sie liquide Mittel erwirtschaften. Die Selbstfinanzierungskraft war in den Jahren 2011, 2014 sowie 2016 jedoch nicht ausreichend. Aufgrund des hohen Liquidi-

tatsbestandes war die Gemeinde jedoch nicht auf Fremdkapital angewiesen. In den weiteren Jahren des Betrachtungszeitraumes konnte Sonsbeck das laufende Geschäft aus eigener Kraft finanzieren und Liquiditätsüberschüsse erwirtschaften.

Vermögen

Die Gemeinde Sonsbeck schafft es, das Gebäudevermögen durch ihre Investitionstätigkeit zu erhalten. Die gpaNRW sieht kein wesentliches Risiko, dass Vermögenspositionen vorzeitig abzuschreiben sind. Des Weiteren ist nicht davon auszugehen, dass die Gemeinde in den kommenden Jahren umfangreiche Ersatzinvestitionen zu finanzieren hat. Einige wenige Gebäude weisen jedoch hohe Anlagenabnutzungsgrade auf. Hier könnte Reinvestitionsbedarf entstehen, wenn die Gemeinde die Gebäude weiter erhalten möchte. Laut Auskunft der Gemeinde, befinden sich auch die älteren Gebäude in einem guten Zustand. Regelmäßige Unterhaltungsmaßnahmen haben dem Risiko des Reinvestitionsbedarfs entgegengewirkt.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Haushaltssituation der Gemeinde Sonsbeck mit dem Index 4.

Haushaltssteuerung

Ebenso wie in anderen Kommunen hängen die Jahresergebnisse der Gemeinde Sonsbeck auch von nicht steuerbaren Faktoren ab und unterliegen damit haushaltswirtschaftlichen Risiken. Sofern haushaltswirtschaftliche Risiken eintreten, muss die Gemeinde reagieren und gegensteuern. Zu einer nachhaltig ausgerichteten Haushaltssteuerung gehört deshalb auch ein Risikomanagement. Die Gemeinde setzt sich mit Risiken auseinander und beschreibt diese in ihren Jahresabschlüssen.

Sonsbeck bilanziert aktuell weder Liquiditäts- noch Investitionskredite und ist somit schuldenfrei. Zudem verfügt die Gemeinde über eine solide Ausgleichsrücklage und kann künftige bzw. insbesondere ungeplante Fehlbeträge kompensieren. Langfristig erhalten kann eine Kommune die Ausgleichsrücklage, wenn sie solide plant, Risiken im Blick hat und rechtzeitig gegensteuert.

Beiträge und Gebühren

Beiträge

Für die Erschließungsbeitragssatzung sieht die gpaNRW derzeit keinen Handlungsbedarf.

In ihrer KAG¹-Satzung zu den Straßenbaubeiträgen sollte die Gemeinde Sonsbeck die festgelegten Beitragsanteile wegen der Rangfolge der Finanzmittelbeschaffung gemäß § 77 GO NRW

¹ Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen

nach pflichtgemäßem Ermessen erhöhen. So kann sie eine größtmögliche Refinanzierung zukünftiger Straßenerneuerungsmaßnahmen erreichen.

Gebühren

In den Gebührenhaushalten nutzt die Gemeinde Sonsbeck in Bezug auf die kalkulatorische Abschreibung, den kalkulatorischen Zinssatz und den Ausgleich der Kostenunterdeckungen ihre Handlungsmöglichkeiten im Gebührenbereich gut aus.

➔ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Beiträge und Gebühren der Gemeinde Sonsbeck mit dem Index 4.

➔ Inhalte, Ziele und Methodik

Im Prüfgebiet Finanzen beantwortet die gpaNRW folgende Fragen:

- Wie ist die Haushaltssituation? Inwieweit besteht ein Handlungsbedarf diese zu verbessern?
- Wie wirkt sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung aus? Wie geht die Kommune mit haushaltswirtschaftlichen Risiken um?
- Welche Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung gibt es bei den kommunalen Abgaben?

Wir analysieren hierzu die Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse.

Die Prüfung stützt sich auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW. Ergänzend bilden wir weitere Kennzahlen für unsere Analysen.

Zusätzlich bezieht die gpaNRW die Berichte der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse ein.

→ Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Die Kommunen sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann können sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Ist ein Haushalt defizitär, muss die Kommune geeignete Maßnahmen für den Haushaltsausgleich finden und umsetzen.

Die gpaNRW bewertet die Haushaltssituation nach rechtlichen und nach strukturellen Gesichtspunkten:

- Rechtlicher Haushaltsstatus,
- Ist- und Plan-Daten zur Ergebnisrechnung,
- Eigenkapitalausstattung,
- Schulden,
- Vermögenssituation.

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, ist in den interkommunalen Vergleich die Schulden-, Finanz- und Ertragslage der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen einzubeziehen. In den jeweiligen Kapiteln zur Haushaltssituation werden daher die Kennzahlen aus den Gesamtabschlüssen interkommunal verglichen.

Wir haben die Haushaltssituation auf folgenden Grundlagen analysiert:

Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabschlüsse

Haushaltsjahr	Haushaltsplan (HPI)	Jahresabschluss (JA)	Gesamtabschluss (GA)	in dieser Prüfung berücksichtigt
2010	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA
2011	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA
2012	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA
2013	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA
2014	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA
2015	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA
2016	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA
2017	bekannt gemacht	örtlich geprüft ²		HPI
2018	bekannt gemacht			HPI

² Stand 03. September 2018. Der Jahresabschluss 2017 wurde während der laufenden Prüfung örtlich geprüft. Textlich wird hierauf eingegangen. Die Tabellen und Grafiken bilden den Jahresabschluss bis einschließlich 2016 ab.

Die im Haushalt 2018 enthaltene mittelfristige Ergebnisplanung bis einschließlich 2021 hat die gpaNRW ebenfalls berücksichtigt.

Rechtliche Haushaltssituation

Jahresergebnisse und Rücklagen

Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Jahresergebnis	-812	-761	1.278	464	-1.204	45	1.035
Höhe der Ausgleichsrücklage	2.078	1.317	5.151	5.614	4.410	4.455	5.491
Höhe der allgemeinen Rücklage	28.800	28.808	26.252	26.253	26.369	26.198	26.219
Veränderung der Ausgleichsrücklage durch das Jahresergebnis	-812	-761	1.278	464	-1.204	45	1.035
Sonstige Veränderung der Ausgleichsrücklage	0	-0	2.556	0	0	0	0
Veränderung der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO (Verrechnungssaldo)	0	0	0	1	116	65	21
Sonstige Veränderung der allgemeinen Rücklage	2.729	8	-2.556	0	0	-236	0
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Prozent	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung
Fehlbetragsquote in Prozent	2,8	2,5	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis	3,8	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis

Ursächlich für die Schwankungen der Jahresergebnisse sind vor allem die konjunkturabhängigen Gewerbesteuererträge und damit verbunden auch die Schlüsselzuweisungen. Zudem hat das Land NRW im Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2011 die Verteilungsmaßstäbe der Schlüsselzuweisung geändert. Durch diese Änderung erhielt die Gemeinde Sonsbeck ab 2011 deutlich weniger Schlüsselzuweisungen.

Im Rahmen des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes wurde die Ausgleichsrücklage um die Jahresüberschüsse der Jahre 2008 und 2009 (2,6 Mio. Euro) erhöht. Analog hierzu wurde die allgemeine Rücklage, in der bislang die Jahresüberschüsse ausgewiesen wurden, gemindert. Im Eckdatenvergleich konnten die Rücklagen in der Gesamtbetrachtung um 0,8 Mio. Euro aufgestockt werden.

→ Feststellung

Die Gemeinde Sonsbeck konnte im Betrachtungszeitraum die Rücklagen insgesamt um 0,8 Mio. Euro erhöhen und weist mit 5,5 Mio. Euro eine solide Ausgleichsrücklage aus.

Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro (PLAN)

	2017	2018	2019	2020	2021
Jahresergebnis	-1.083	0	151	441	858
Höhe der Ausgleichsrücklage	4.407	4.407	4.559	5.000	5.858
Höhe der allgemeinen Rücklage	26.219	26.219	26.219	26.219	26.219
Veränderung der Ausgleichsrücklage durch das Jahresergebnis	-1.083	0	151	441	858
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Prozent	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung
Fehlbetragsquote in Prozent	3,4	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis

Das örtlich geprüfte Jahresergebnis 2017 fällt mit minus 0,7 Mio. Euro etwas besser aus als in der Planung vorgesehen.³ Durch die positiven Jahresergebnisse in der mittelfristigen Planung wird die Ausgleichsrücklage im Planungszeitraum sukzessive gefüllt. Inwiefern die Planungen Risiken unterliegen, analysiert die gpaNRW im Berichtsteil Haushaltsplanung.

Haushaltsstatus

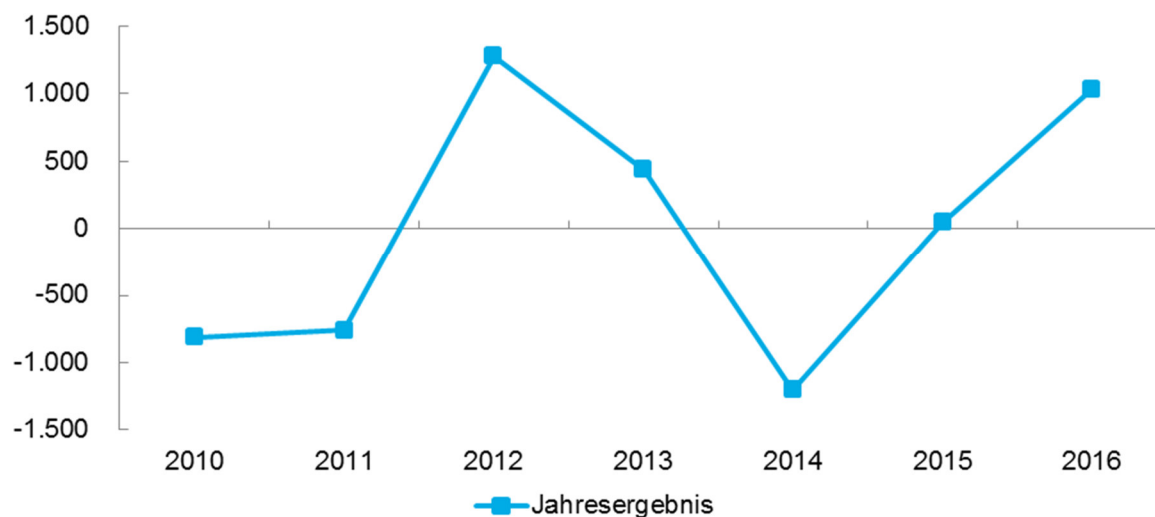
Haushaltsstatus

Haushaltsstatus	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
ausgeglichener Haushalt			X	X		X	X		X
fiktiv ausgeglichener Haushalt	X	X			X			X	

³ Stand 3. September 2018

Ist-Ergebnisse

Entwicklung der Ist-Jahresergebnisse in Mio. Euro



In den Haushaltsjahren 2010 und 2011 waren die Gewerbesteuererträge deutlich geringer als die Durchschnittswerte im Betrachtungszeitraum. Daher fielen diese Jahresergebnisse schlechter aus. In den Jahren 2012, 2013 sowie 2015 und 2016 wirkte sich positiv aus, dass Sonsbeck zeitgleich hohe Gewerbesteuererträge und Schlüsselzuweisungen erhielt. Im Jahr 2014 erhielt die Gemeinde, aufgrund ihrer Steuerkraft, keine Schlüsselzuweisungen. Hierdurch fiel der Jahresabschluss 2014 deutlich schlechter aus. Eine differenziertere Betrachtung der Jahresergebnisse ohne die schwankungsanfälligen Ertrags- und Aufwandspositionen erfolgt im Abschnitt des „kommunalen Steuerungstrends“ im Kapitel „Haushaltssteuerung“.

Jahresergebnis je Einwohner in Euro 2016

Sonsbeck	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
118	-399	985	-1	-88	2	75	97

Die Gemeinde Sonsbeck gehörte im Jahr 2016 zu dem Viertel der Kommunen mit den besten Jahresergebnissen je Einwohner. Beim interkommunalen Vergleich des Jahresergebnisses auf Basis der Gesamtabschlüsse ergibt sich eine ähnliche Positionierung.

Gesamtjahresergebnis je Einwohner in Euro 2016

Sonsbeck	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
118	-369	991	28	-49	39	93	42

* Die Gemeinde Sonsbeck hat im Betrachtungszeitraum keinen Gesamtabschluss aufgestellt. Der Verzicht hierauf wurde dokumentiert. Wenn eine Gemeinde keinen Gesamtabchluss aufzustellen hat, ist das Jahresergebnis der Gemeinde mit dem Gesamtjahresergebnis gleichzusetzen. In der ersten Spalte ist daher das Jahresergebnis je Einwohner 2016 der Gemeinde Sonsbeck angegeben. Bei den weiteren Vergleichen auf Basis des Gesamtabchlusses, wird diese Vorgehensweise weiterhin angewendet.

Strukturelles Ergebnis

Die Jahresergebnisse aus den Ergebnisrechnungen geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Sie werden oft durch die schwankenden Erträge bei der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage beeinflusst. Zudem überdecken häufig Sondereffekte den Konsolidierungsbedarf. Erst das strukturelle Ergebnis zeigt die Höhe des tatsächlichen Konsolidierungsbedarfs.

Die gpaNRW definiert das strukturelle Ergebnis wie folgt: Vom Jahresergebnis 2016 werden die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage abgezogen. Diese Werte ersetzen wir durch die Durchschnittswerte der Jahre 2012 bis 2016. Zusätzlich bereinigen wir in der Regel positive wie negative Sondereffekte. Diese lagen in Sonsbeck 2016 jedoch nicht vor.

Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2016

Sonsbeck	
Jahresergebnis	1.035
Bereinigungen (Gewerbesteuer, Kreisumlage, Finanzausgleich und Konsolidierungshilfe/ Solidaritätsumlage nach Stärkungspaktgesetz)	-4.661
Bereinigungen Sondereffekte	0
= bereinigtes Jahresergebnis	-3.626
Hinzurechnungen (Mittelwerte Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich)	4.326
= strukturelles Ergebnis	700

→ Feststellung

Das strukturelle Ergebnis 2016 der Gemeinde Sonsbeck liegt bei rund 0,7 Mio. Euro. Es fällt damit etwas geringer aus als das Jahresergebnis 2016 von rund 1,0 Mio. Euro. Dennoch ist das strukturelle Ergebnis positiv, so dass unter Annahme unveränderter Rahmenbedingungen keine nachhaltige Konsolidierungslücke besteht. Im Einwohnerbezug beträgt das strukturelle Ergebnis von Sonsbeck 80 Euro je Einwohner.

Plan-Ergebnisse

Um den künftigen Konsolidierungsbedarf der Gemeinde einschätzen zu können, bezieht die gpaNRW die Haushaltsplanung der Kommune ein. Die gpaNRW zeigt auf,

- welche haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter die Gemeinde Sonsbeck ihrer Planung zu Grunde legt,

- mit welchen haushaltswirtschaftlichen Risiken diese Annahmen gegebenenfalls verbunden sind und
- inwieweit eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses beitragen.

Wir unterscheiden allgemeine und zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken. Allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken sind auf generelle Unsicherheiten bei Planwerten zurückzuführen. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken entstehen durch fehlerhafte, nicht nachvollziehbare oder offensichtlich sehr optimistische Planungsdaten. Das ist der Fall, wenn sich die Planwerte nicht oder nur unzureichend auf Erfahrungswerte bzw. Ist-Daten, Umsetzungskonzepte sowie sonstige zurzeit objektiv absehbare Entwicklungen stützen. In unseren Analysen konzentrieren wir uns auf zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken.

Die Gemeinde Sonsbeck plant nach dem aktuellen Haushaltsplan 2018 für 2021 einen Überschuss von 0,9 Mio. Euro. Gegenüber dem strukturellen Ergebnis 2016 ist dies eine Ergebnisverbesserung von 0,2 Mio. Euro. Diese setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Vergleich strukturelles Ergebnis und Planergebnis - wesentliche Veränderungen in Tausend Euro

	2016	2021	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
Erträge				
Grundsteuer B*	1.268	1.320	52	0,8
Gewerbesteuer**	3.842	4.279	437	2,2
Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern**	3.471	5.446	1.976	9,4
Ausgleichsleistungen**	339	439	100	5,3
Schlüsselzuweisungen**	772	1.648	877	16,4
Aufwendungen				
Personalaufwendungen*	2.862	3.215	353	2,4
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen*	2.876	2.952	76	0,5
Steuerbeteiligungen**	626	364	-261	-10,3
Kreisumlage**	3.557	4.617	1.060	5,4

* Rechnungsergebnis des Jahres 2016

** Durchschnittswerte der Jahre 2012 bis 2016

Grundsteuer B

Die Erträge aus der Grundsteuer B steigen im Vergleich des Ist-Ergebnisses 2016 zur mittelfristigen Planung 2021 um 52.000 Euro an. Bei der Planung hat die Gemeinde Sonsbeck für den Haushaltsansatz 2018 die aktuellen Grundbesitzabgabenbescheide zugrunde gelegt. Zudem

wurde ein Puffer von 30.000 Euro für neue Baugebiete berücksichtigt. In der mittelfristigen Planung berücksichtigt die Gemeinde die Steigerungsraten der Orientierungsdaten des Landes.⁴

Die Gemeinde Sonsbeck plant die Erträge der Grundsteuer B ohne zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken.

Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer der Gemeinde Sonsbeck war seit 2013 relativ konstant. Für das Jahr 2017 ging die Gemeinde im Haushaltsansatz von einem Gewerbesteueraufkommen von 3,8 Mio. Euro aus. Dieser Ansatz wurde mit rund 0,4 Mio. Euro überschritten.

Die Ermittlung des Haushaltsansatzes 2018 erfolgte auf Basis der vorliegenden Messbescheide des Finanzamtes sowie unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Vorjahre. In der mittelfristigen Planung orientiert sich die Gemeinde wiederum an den Orientierungsdaten des Landes. Das Planungsergebnis für das Jahr 2021 liegt etwa 0,4 Mio. Euro über den Durchschnittswerten der Jahre 2012 bis 2016. Dies entspricht einer jährlichen Steigerung von 2,2 Prozent.

Die Entwicklung der Gewerbesteuer ist stark konjunkturabhängig. Daher unterliegt die Planung einem allgemeinen haushaltswirtschaftlichen Risiko. Zusätzliche Risiken liegen nicht vor.

Schlüsselzuweisungen, Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern und Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich

Schlüsselzuweisungen, Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern und Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich plant die Gemeinde anhand der Orientierungsdaten des Landes. Die gpaNRW sieht bei diesen konjunkturabhängigen Ertragspositionen lediglich allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken. Zusätzliche Risiken sieht sie nicht.

Personalaufwendungen

Die Gemeinde Sonsbeck plant die Personalaufwendungen anhand der tatsächlichen Verhältnisse, die ihr bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltes 2018 bekannt waren. Sie kalkulierte für den Haushaltsansatz 2018 die absehbaren Fluktuationen und Neuzugänge ein. Die zum Zeitpunkt der Planung vorliegenden Tarif- und Besoldungssteigerungen berücksichtigt die Gemeinde mit den tatsächlichen Steigerungsraten.

In der mittelfristigen Planung wurde eine jährliche Steigerung von rund 5.000 Euro berücksichtigt. Dies entspricht lediglich einer Steigerung 0,2 Prozent. Die tatsächlich erzielten Tarifabschlüsse liegen regelmäßig deutlich über 0,2 Prozent. Die Höhe der Personalaufwendungen kann aber nur stagnieren oder lediglich um diesen Prozentsatz steigen, wenn die tatsächlichen Tarif- und Besoldungssteigerungen durch zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen kompensiert werden. Dies ist in Sonsbeck nicht der Fall.

⁴ Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 9. November 2017, Az. 304-46.05.01-264/17.

Die Gemeinde Sonsbeck plante hingegen auf der Ertragsseite bei den Gebührenhaushalten ebenfalls keine Steigerungen ein. Dieser Puffer auf der Ertragsseite soll in der mittelfristigen Planung die höheren Personalaufwendungen ausgleichen.

Grundsätzlich besteht bei den Personalaufwendungen immer das Risiko, dass die Tarif- und Besoldungssteigerungen nicht kompensiert werden können. Dies hängt in erster Linie von der Höhe der Tarifabschlüsse ab, die die Gemeinde Sonsbeck nicht beeinflussen kann. Diese liegen in der Regel weit über 0,2 Prozent. Zudem könnten die erwarteten Ertragssteigerungen im Gebührenbereich ausbleiben. Daher besteht ein zusätzliches haushaltswirtschaftliches Risiko.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen nehmen im Eckjahresvergleich 2016/2021 um 76.000 Euro zu. In der Haushaltsplanung selbst ist jedoch eine absinkende Tendenz zu erkennen. Der Planansatz 2018 beträgt rund 3,7 Mio. Euro. Für das Jahr 2021 werden drei Mio. Euro vorgesehen. Hierfür ist vor allem der Rückgang an Aufwendungen für Instandsetzungen verantwortlich. Es werden zum Ende der mittelfristigen Planung zunächst keine größeren Instandsetzungsmaßnahmen erwartet. Zu beachten ist an dieser Stelle die vorsichtige Planung der Gemeinde beim Haushaltsansatz der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Der Haushaltsansatz wurde in den letzten Jahresabschlüssen stets deutlich unterschritten. Im Jahresabschluss 2016 fielen die Aufwendungen rund 0,7 Mio. Euro geringer aus, als in der Planung vorgesehen. Ein zusätzliches haushaltswirtschaftliches Risiko erkennt die gpaNRW daher bei dieser Aufwandsposition nicht.

Steuerbeteiligungen

Die Steuerbeteiligungen hat die Gemeinde Sonsbeck gemäß dem Gesetz zur Neuordnung der Gemeindefinanzen (GFRG) eingeplant. Die derzeitige Erhöhung des Landesvervielfältigers (§ 6 Abs. 3 GFRG) und die Erhöhung für die Abwicklung des Fonds Deutsche Einheit (§ 6 Abs. 5 GFRG) enden nach derzeitiger Rechtslage zum 31. Dezember 2019. Die Gemeinde hat das in ihrer Planung entsprechend berücksichtigt und ab 2020 keine Finanzierungsbeitrag Fonds Deutsche Einheit mehr eingeplant. Auch wenn die Beteiligung der Kommunen an den Kosten der deutschen Einheit immer wieder in der Diskussion steht, empfiehlt der Städte- und Gemeindebund nach Abstimmung mit dem Finanzministerium NRW und dem Ministerium für Inneres und Kommunales NRW zwischenzeitlich, im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung ab 2020 keine Mittel für die Finanzierung des Fonds Deutsche Einheit einzuplanen (vgl. Schnellbrief 299/2016 vom 27. Oktober 2016). Daher liegen keine zusätzlichen Risiken vor.

Allgemeine Kreisumlage

Die Höhe der allgemeinen Kreisumlage wird durch den vom Kreis festgelegten Umlagesatz und die Umlagegrundlagen der Gemeinde (Steuerkraftmesszahl und Schlüsselzuweisungen) bestimmt. Die Gemeinde Sonsbeck berücksichtigt diese Faktoren und plant die Kreisumlage anhand des Bedarfes des Kreises Wesel und der Umlagegrundlage nach dem GFG.

Die mittelfristige Planung kalkuliert die Gemeinde auf Grundlage der Orientierungsdaten des Landes. Es besteht ein allgemeines haushaltswirtschaftliches Risiko, dass die von der Gemein-

de im mittelfristigen Planungszeitraum eingeplante Kreisumlage nicht ausreicht und noch entsprechend angepasst werden muss. Dies steht außerhalb des Einflussbereiches der Gemeinde. Falls dies eintritt, wird die Gemeinde Sonsbeck die Planwerte möglicherweise nicht einhalten können. Daher sieht die gpaNRW ein allgemeines haushaltswirtschaftliches Risiko bei dieser Aufwandsposition. Ein zusätzliches Risiko besteht nicht.

→ **Feststellung**

Die Haushaltsplanung der Gemeinde Sonsbeck ist plausibel und basiert auf nachvollziehbaren Grundlagen. Die Gemeinde plant ihre Haushalte vorsichtig. In der Regel kann sie in den Jahresabschlüssen gegenüber der Planung bessere Ergebnisse ausweisen. Einige für den Haushaltsausgleich sehr wichtige Positionen sind stark von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängig, so dass dennoch allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken bestehen. Zudem weist die Personalkostenplanung ein zusätzliches haushaltswirtschaftliches Risiko auf.

→ **Empfehlung**

Die Personalaufwendungen sollten auch in der mittelfristigen Planung möglichst exakt und unter der Berücksichtigung von realistischen Steigerungsraten kalkuliert werden.

Eigenkapital

Je mehr Eigenkapital eine Kommune hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt.

Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Eigenkapital 1	30.878	30.125	31.403	31.867	30.780	30.654	31.710
Eigenkapital 2	61.457	61.680	62.814	62.712	61.205	60.964	61.993
Bilanzsumme	68.848	68.494	69.729	70.173	69.581	70.451	71.557
Eigenkapitalquoten in Prozent							
Eigenkapitalquote 1	44,8	44,0	45,0	45,4	44,2	43,5	44,3
Eigenkapitalquote 2	89,3	90,1	90,1	89,4	88,0	86,5	86,6

Eigenkapital 2 = Summe aus Eigenkapital und Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge

Die Entwicklung des Eigenkapitals und der einzelnen Passivposten der Bilanz steht in Tabelle 6 der Anlage.

Die Eigenkapitalquoten sind im Betrachtungszeitraum konstant, wobei die Kennzahl im Eckdatenvergleich etwas sinkt. Die Kennzahl wird dabei auch durch die bis 2016 ansteigende Bilanzsumme beeinflusst. Dieser Anstieg ist u. a. durch den hohen Bestand an liquiden Mitteln begründet.

Eigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2016

	Sonsbeck	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1	44,3	-8,0	72,3	33,0	22,5	33,5	41,8	98
Eigenkapitalquote 2	86,6	18,4	90,7	67,2	59,8	70,6	78,1	98

Bei beiden Eigenkapitalquoten gehört Sonsbeck 2016 zu dem Viertel der Vergleichskommunen mit den höchsten Werten. Im interkommunalen Vergleich der Eigenkapitalquoten 2016 auf Basis der Gesamtabschlüsse ergibt sich eine ähnliche Positionierung:

Gesamteigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2016

	Sonsbeck	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Gesamteigenkapitalquote 1	44,3	7,9	60,4	31,1	21,7	31,4	38,4	42
Gesamteigenkapitalquote 2	86,6	26,8	90,7	65,9	58,7	68,6	75,1	42

→ Feststellung

Die Gemeinde Sonsbeck verfügt über eine gute Eigenkapitalausstattung. Die Eigenkapitalquoten sind im Betrachtungszeitraum konstant und überdurchschnittlich.

Schulden

Zu den Schulden gehören die Verbindlichkeiten, die Rückstellungen und die Sonderposten für den Gebührenausschlag. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt:

Schulden in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anleihen	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	148	0
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	145	145	145	145	144	138	132
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	104	107	137	166	184	464	521
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	85	0	2	1	34	36

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Sonstige Verbindlichkeiten (bis Jahresergebnis 2010 inkl. Erhaltene Anzahlungen)	1.954	31	36	63	56	86	73
Erhaltene Anzahlungen (ab Jahresergebnis 2011)	0	1.049	1.197	1.829	2.499	2.704	3.757
Verbindlichkeiten gesamt	2.203	1.416	1.516	2.205	2.884	3.574	4.518
Rückstellungen	4.766	4.980	5.020	4.900	5.070	4.648	4.498
Sonderposten für den Gebüh- renausgleich	293	314	273	249	308	370	257
Schulden gesamt	7.263	6.711	6.809	7.354	8.262	8.592	9.273

Die Gemeinde Sonsbeck weist bis auf das Jahr 2015 in den Jahresabschlüssen des Betrachtungszeitraums weder Investitions- und noch Liquiditätskredite aus und ist somit schuldenfrei. Lediglich im Jahr 2015 wurde aufgrund von größeren Auszahlungsbeträgen am Jahresende, trotz guter Liquidität, ein Kontokorrentkredit in Anspruch genommen.

Die Rückstellungen werden auf einem konstanten Niveau gehalten. In etwa 90 Prozent der Rückstellungen sind Pensions- und Beihilferückstellungen. Eine differenziertere Betrachtung erfolgt im Abschnitt „Pensionsrückstellungen“ im Kapitel „Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten“.

Verbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2016

Sonsbeck	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
515	55	6.085	1.612	729	1.221	2.177	96

Im interkommunalen Vergleich sind die Verbindlichkeiten je Einwohner in Sonsbeck unterdurchschnittlich. Im interkommunalen Vergleich der Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner ergibt sich eine ähnliche Positionierung:

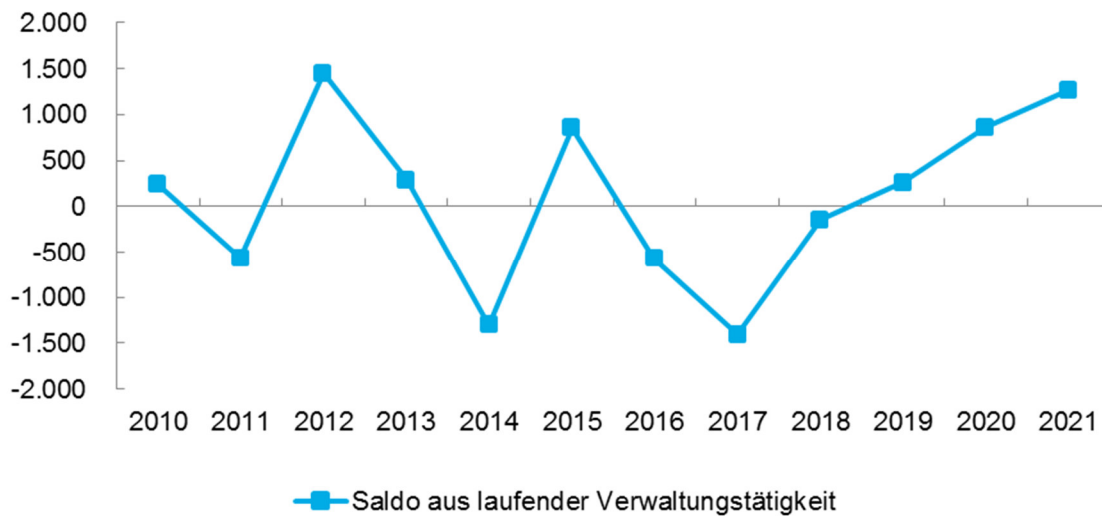
Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2016

Sonsbeck	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
515	55	5.535	1.869	998	1.608	2.497	42

Finanzrechnung

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Kommune im laufenden Geschäft liquide Mittel erwirtschaften kann. Diese Mittel können Kredite oder Vermögensveräußerungen für Investitionen und Darlehenstilgungen ersetzen. Ein negativer Saldo erhöht durch die erforderlichen Liquiditätskredite die Schulden.

Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Tausend Euro*



* bis 2016 Ist-Werte, ab 2017 Plan-Werte

Die Selbstfinanzierungskraft der Gemeinde Sonsbeck war in den Jahren der Ist-Ergebnisse 2011, 2014 sowie 2016 nicht ausreichend. Insbesondere im Jahr 2014 waren die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um 1,3 Mio. Euro höher, als die Einzahlungen. Die Verringerung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit im Jahr 2014 liegt im Wesentlichen in den Mindereinzahlungen im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen begründet. Ursächlich für den Rückgang waren die fehlenden Schlüsselzuweisungen in diesem Jahr. Diese betrugen im Vorjahr noch rund eine Millionen Euro. Aufgrund des positiven Saldo aus Investitionstätigkeit von 1,1 Mio. Euro wurden lediglich 147.000 Euro liquide Mittel verbraucht. Durch den hohen Liquiditätsbestand war die Gemeinde nicht auf Fremdkapital angewiesen.

Im Vergleichsjahr 2016 wies Sonsbeck mit minus 0,6 Mio. Euro wiederum einen negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus. Ursächlich hierfür waren insbesondere die gestiegenen Auszahlungen im Sozialbereich für Asylbewerber sowie für die Kreisumlage. Der Jahresabschluss 2016 wies liquide Mittel in Höhe von 7,5 Mio. Euro aus. Daher wird Sonsbeck voraussichtlich auch zukünftig nicht auf Fremdkapital angewiesen sein.

Die Entwicklung der Salden der Finanzrechnung ist ergänzend in den Tabellen 7 und 8 der Anlage dargestellt.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro 2016

Sonsbeck	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-66	-586	500	81	-12	98	172	97

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner in Euro (Gesamtabschluss) 2016

Sonsbeck	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-66	-264	1.079	164	82	162	218	42

→ Feststellung

Die Gemeinde Sonsbeck ist schuldenfrei und gehört zu dem Viertel der Vergleichskommunen mit den niedrigsten Verbindlichkeiten je Einwohner. Im Betrachtungszeitraum konnte sie liquide Mittel erwirtschaften.

Vermögen

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Die gpaNRW untersucht daher die Entwicklung der Vermögenswerte und wesentliche Einzelpositionen des Anlagevermögens.

Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens steht in den Tabellen 3 bis 5 der Anlage.

Straßen und Gebäude

Der Zustand des städtischen Vermögens ist für die Beurteilung der Haushaltssituation von Bedeutung: Überaltertes Vermögen, das auch in Zukunft genutzt werden soll, führt zu einem erhöhten Reinvestitionsbedarf. Ein Indikator für den Zustand ist die Altersstruktur. Diese ermitteln wir für die Straßen und Gebäude anhand des Anlagenabnutzungsgrades. Hierbei handelt es sich um eine bilanzielle Darstellung: Die Daten aus der Anlagenbuchhaltung haben wir ausgewertet und die Restnutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände ins Verhältnis zur Gesamtnutzungsdauer gesetzt. Hieraus ergibt sich, zu welchem Anteil die Vermögensgegenstände bereits abgenutzt sind.

Anlagenabnutzungsgrad in Prozent 2016

Vermögensgegenstand	GND in Jahren Rahmentabelle* von bis		GND in Jahren Sonsbeck	Durchschnittl. RND in Jahren	Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	Restbuchwert in Euro zum 31.12.16
Kindergärten/Kindertagesstätten massiv	40	80	80	55	31,8	2.117.389
Schulgebäude massiv	40	80	80	36	55,6	5.489.763
Verwaltungsgebäude massiv	40	80	80	49	38,8	2.562.179
Feuerwehrgerätehäuser massiv	40	80	80	57	28,4	2.047.176
Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins-, Jugendheime	40	80	80	42	47,9	3.409.592

GND: Gesamtnutzungsdauer; RND: Restnutzungsdauer

Die Gemeinde Sonsbeck hat lange Nutzungsdauern festgelegt. Für sie ist damit das Risiko Vermögensgegenstände außerplanmäßig abschreiben zu müssen höher, als bei Kommunen, die kürzere Nutzungsdauern festgelegt haben.

Einige wenige Gebäude haben mehr als die Hälfte ihrer Gesamtnutzungsdauer überschritten und weisen hohe Anlagenabnutzungsgrade auf. Hier wird perspektivisch Reinvestitionsbedarf entstehen, den die Gemeinde beachten muss, wenn sie diese Gebäude weiter erhalten möchte. U. a. die S`Grooten-Schule hat die Hälfte ihrer Gesamtnutzungsdauer überschritten. Die Hauptschule wird jedoch im Sommer 2018 geschlossen. Nach Auskunft der Gemeinde befinden sich die Gebäude insgesamt in einem guten Zustand. Bis auf die Hauptschule besteht beim Gebäudevermögen kein Sanierungsstau. Die berechneten Anlagenabnutzungsgrade weisen aus bilanzieller Sicht ebenfalls nicht auf einen akuten Reinvestitionsbedarf hin. Der Zustand der Straßen wird seitens der Gemeinde ebenfalls als gut bezeichnet. Der Teilbericht Verkehrsflächen enthält weitere Ausführungen zum Zustand des Straßenvermögens.

➔ **Feststellung**

Die Gemeinde Sonsbeck schafft es, das Gebäudevermögen durch ihre Investitionstätigkeit zu erhalten. Jedoch weisen einige wenige Gebäude hohe Anlagenabnutzungsgrade auf. Hier könnte Reinvestitionsbedarf entstehen, wenn die Gemeinde die Gebäude weiter erhalten möchte.

→ Haushaltssteuerung

Im folgenden Abschnitt analysiert die gpaNRW,

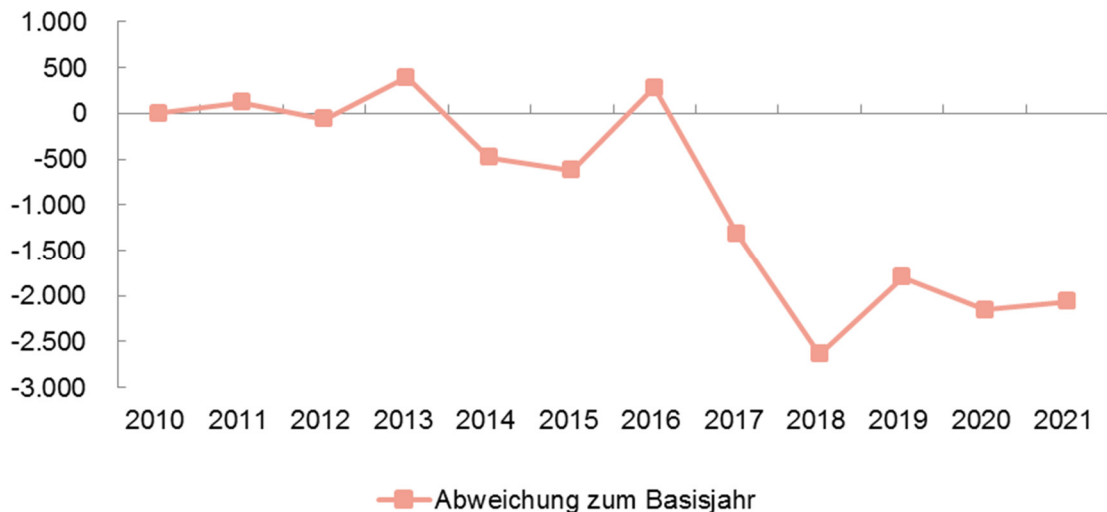
- wie sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung auswirkt und
- wie die Gemeinde Sonsbeck mit haushaltswirtschaftlichen Risiken umgeht.

Kommunaler Steuerungstrend

Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsbemühungen. Der kommunale Steuerungstrend wird überlagert.

Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die gpaNRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und des Finanzausgleichs. Sondereffekte, die sich aus der Ertragsanalyse ergeben haben, werden ebenfalls bereinigt.⁵ Die folgende Grafik macht die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und die Ergebnisse von Konsolidierungsmaßnahmen deutlich:

Kommunaler Steuerungstrend in Tausend Euro



2010 bis 2016 = Ist-Ergebnisse; ab 2017 Plan-Ergebnisse

Ausgehend vom Basisjahr 2010 verläuft der kommunale Steuerungstrend der Gemeinde Sonsbeck bis zum Jahr 2016 relativ konstant. Die positiven Spitzen 2011, 2013 und 2016 sind durch

⁵ Sonstige Finanzaufwendungen im Jahr 2010

Verkäufe von Grundstücken begründet. Darüber hinaus konnten durch die Erhöhung der Hebesätze der Grundsteuer A und B im Jahr 2012 weitere Erträge generiert werden. Die negative Spitze im Zeitraum der Ist-Ergebnisse in 2015 wird wiederum hauptsächlich durch ausbleibende Erträge aus Grundstücksverkäufen verursacht. Zudem steigen ab dem Jahr 2014 durch Tarif- und Besoldungserhöhungen die Personalaufwendungen im Vergleich zum Basisjahr um rund 0,4 Mio. Euro und die Jugendamtsumlage um rund 0,3 Mio. Euro an.

→ **Feststellung**

Durch die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen wurde einem Abbau des Eigenkapitals erfolgreich entgegen gewirkt.

Die Grafik zeigt, dass der Trend im ersten Planungsjahr deutlich einbricht. Die gpaNRW verweist hier auf die bereits erwähnte moderate Haushaltsplanung der Gemeinde Sonsbeck (vgl. Abschnitt „Plan-Ergebnisse“). Im Planungszeitraum 2017 bis 2021 belasten im Wesentlichen steigende Personal- und Versorgungsaufwendungen, höhere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und die Jugendamtsumlage den gemeindlichen Haushalt.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Sonsbeck kann durch die Erhöhung der Grundsteuern A und B sowie durch Grundstücksverkäufe im Betrachtungszeitraum den kommunalen Steuerungstrend positiv beeinflussen. Die steigende Jugendamtsumlage sowie die steigenden Personalaufwendungen belasten auch zukünftig den gemeindlichen Haushalt.

Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken

Die gpaNRW empfiehlt Kommunen, sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinanderzusetzen. Jede Kommune sollte ihre Risiken individuell identifizieren und bewerten. Darauf aufbauend sollte sie entscheiden,

- ob und wie sie einzelne Risiken minimiert und
- inwieweit sie insgesamt eine Risikovorsorge trifft.

Dies geschieht zum Beispiel, indem sie weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet.

Die Gemeinde Sonsbeck beschreibt detailliert in ihren Jahresabschlüssen, welche Risiken sie für die künftige Entwicklung ihrer Haushalte sieht. Risikobehaftet bewertet sie insbesondere die stetig steigende Kreisumlage, das Gemeindefinanzierungsgesetz, konjunkturelle Schwankungen und die Flüchtlingssituation. In ihren Haushaltsplänen stellt sie die wesentlichen Einflussgrößen der Planung dar. Die Gemeinde reagiert auf unterjährige Entwicklungen wichtiger Haushaltspositionen. Die Politik wird vierteljährig über über-/außerplanmäßige Erträge und Aufwendungen informiert.

Die Gemeinde bilanziert weder Liquiditäts- noch Investitionskredite und ist somit schuldenfrei. Zudem verfügt sie über eine solide Ausgleichsrücklage und kann künftige bzw. insbesondere ungeplante Fehlbeträge kompensieren. Langfristig erhalten kann eine Kommune die Ausgleichsrücklage, wenn sie solide plant, Risiken im Blick hat und rechtzeitig gesteuert.

→ Konsolidierungsmöglichkeiten

Hält die Kommune freiwillige Leistungen und Standards vor? Gehen diese über das rechtlich notwendige Maß hinaus? Ihr Angebot hat die Kommune regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen. Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzung. Dies gilt besonders für Kommunen, die ihre Ausgleichsrücklage verbraucht haben und haushaltsrechtlichen Einschränkungen unterliegen. Die Kommune kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen hat sie jedoch über Kompensationsmaßnahmen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt sicherzustellen.

Die kommunalen Abgaben sind ein wichtiges Finanzierungsinstrument für die Kommunen. Sofern rechtlich mögliche Potenziale ausgeschöpft werden, leisten sie einen entscheidenden Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Für ausführlichere Informationen verweisen wir auf die Ergebnisse der letzten Prüfungen, in denen wir die kommunalen Abgaben ausführlich thematisiert haben. Die aktuelle Prüfung beschränkt sich auf eine Nachbetrachtung.

Weitere Konsolidierungsmöglichkeiten stellen wir in den anderen Teilberichten dar.

Beiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil zur Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Bürger, sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen⁶. Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbeitrag zu verzichten (Beitragserhebungspflicht).

Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

Die Erschließungsbeitragssatzung sieht – der Mustersatzung entsprechend – einen zehnprozentigen Anteil der Gemeinde am beitragsfähigen Erschließungsaufwand vor. Weitergehendes Potenzial besteht hier nicht.

Straßenbaubeiträge nach dem KAG

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Gemeinde Sonsbeck beinhaltet sehr niedrige Anteile der Beitragspflichtigen.

Fast immer hat die Gemeinde nur den Mindestbeitragsanteil der in der Mustersatzung vorgesehenen Spannbreite gewählt. Damit nutzt die Gemeinde nicht ihre Ertragsmöglichkeiten.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Sonsbeck sollte die in ihrer KAG-Satzung festgelegten Beitragsanteile im Sinne des § 77 GO NRW nach pflichtgemäßem Ermessen erhöhen. So erreicht sie eine größtmögliche Refinanzierung zukünftiger Straßenerneuerungsmaßnahmen.

⁶ §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 8, 9 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

Eine höhere Drittfinanzierung bewirkt für die Gemeinde folgende Vorteile:

- Der Gemeinde fließen durch die Beitragseinzahlungen liquide Mittel zu.
- Die Ergebnisrechnung wird entlastet. Durch die Beitragseinzahlungen bildet die Gemeinde Sonderposten für Beiträge. Diese werden über die Dauer der Nutzung des Anlagegutes Straße ertragswirksam aufgelöst. Zusätzlich verringert sie hierdurch die eventuelle Aufnahme von Fremdkapital.

Gebühren

Die Gemeinde Sonsbeck bezieht in ihre Gebührenbedarfsberechnungen kalkulatorische Kosten ein. Die kalkulatorischen Abschreibungen berechnet die Gemeinde auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte. Der betriebswirtschaftliche Vorteil der Abschreibungen vom Wiederbeschaffungszeitwert liegt darin, dass die Substanzerhaltung der Vermögensgegenstände gefördert wird. Gebührenrechtlich ist der Wiederbeschaffungszeitwert als Abschreibungsbasis zulässig.

Der kalkulatorische Zinssatz der Gemeinde Sonsbeck liegt bei sechs Prozent. Die Gemeinde überprüft den kalkulatorischen Zinssatz jährlich und passt ihn gegebenenfalls an das sich verändernde Zinsniveau an. Sie orientiert sich dabei an der derzeitigen Rechtsprechung sowie an den Veröffentlichungen der gpaNRW auf ihrer Internetseite.⁷

Die Gemeinde kalkuliert ihre Gebühren jährlich und nimmt auch Nachkalkulationen vor. Neben Kostenüberdeckungen gleicht sie auch auftretende Kostenunterdeckungen grundsätzlich aus.

→ Feststellung

Die Gemeinde Sonsbeck nutzt in Bezug auf die kalkulatorische Abschreibung, den kalkulatorischen Zinssatz und den Ausgleich der Kostenunterdeckungen ihre Handlungsmöglichkeiten im Gebührenbereich vollständig aus.

Steuern

Der Haushalt der Gemeinde Sonsbeck ist derzeit strukturell ausgeglichen (vgl. Abschnitt „strukturelles Ergebnis“). Sollte sich diese Situation zukünftig ändern, könnte die Gemeinde Steuern anheben, um den Haushalt auszugleichen.

Vor einer Anhebung der Grundsteuer B sollte die Kommune andere Konsolidierungsmöglichkeiten umsetzen. Steuererhöhungen können in Einzelfällen angemessen sein und auch der Finanzierung von höheren Standards dienen, wenn diese trotz Konsolidierungsbedarf weiter aufrechterhalten werden sollen. Ziel der Kommune muss immer der ausgeglichene Haushalt sein.

⁷ OVG Nordrhein-Westfalen, Urteil vom 13. April 2005 (9 A 3120/03) sowie VG Düsseldorf, Urteil vom 09. August 2010 (5 K 1552/10).

Hebesätze zum 30. Juni 2017 im Vergleich (Angaben in von Hundert)

	Gemeinde Sonsbeck	Kreis Wesel	Regierungsbe- zirk Düsseldorf	gleiche Grö- ßenklasse	fiktiver Hebe- satz gem. GFG
Grundsteuer A	250	293	249	293	217
Grundsteuer B	413	592	565	503	429
Gewerbsteuer	411	463	436	434	417

Für die Bemessung der Steuerkraft der Kommunen legt das GFG einen fiktiven Hebesatz zugrunde. Die Gemeinde Sonsbeck hat ihre Hebesätze der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer im Jahr 2012 an das fiktive Niveau angepasst. Zwischenzeitlich wurden aber die fiktiven Hebesätze weiter angehoben. Das GFG orientiert sich am gewogenen Landesdurchschnitt abzüglich eines Abschlags. Viele Kommunen haben in den vergangenen Jahren ihre Hebesätze angehoben. Dadurch steigt auch der fiktive Hebesatz.

➔ **Feststellung**

Das Hebesatzniveau der Gemeinde Sonsbeck ist im interkommunalen Vergleich niedrig. Insbesondere werden die fiktiven Hebesätze des GFG 2017 bei der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer unterschritten. Hiermit sind in der Systematik des Finanzausgleichs ergebniswirksame Belastungen verbunden.

→ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten

Pensionsrückstellungen

Die künftigen Versorgungslasten für aktive Beamte und Versorgungsempfänger der Kommune werden in den Pensionsrückstellungen abgebildet. Die Rückstellungsquote für Pensionen gibt an, wie hoch der Anteil der Pensionsrückstellungen an der Bilanzsumme ist.

Rückstellungsquote Pensionen in Prozent 2016

Sonsbeck	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
5,7	3,4	16,3	8,4	6,4	7,8	9,6	98

Für die Versorgungsverpflichtungen haben die Kommunen in künftigen Haushaltsjahren Auszahlungen zu leisten. Hierzu wird Liquidität benötigt. Sofern den gebildeten Rückstellungen keine adäquaten Deckungspositionen gegenüber stehen, sind die Auszahlungen aus den laufenden Einzahlungen zu finanzieren. Ohne Liquiditätsvorsorge kann dies künftig zur Folge haben, dass die laufenden Einzahlungen dafür nicht mehr ausreichen. Die Versorgungsauszahlungen müssten dann zumindest zum Teil kreditfinanziert werden.

Im Sinne einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft kann es daher sinnvoll sein, dass die Gemeinde Sonsbeck rechtzeitig einen Kapitalstock aufbaut. Voraussetzung dafür sind Liquiditätsüberschüsse. Sofern diese nicht zur Tilgung von Verbindlichkeiten eingesetzt werden, sollten sie zumindest teilweise für spätere Pensionszahlungen angelegt werden.

Ausfinanzierungsquote Pensionsrückstellungen in Prozent für das Jahr 2016

Sonsbeck	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
0	0	49	5	1	2	4	97

In Sonsbeck sind die gebildeten Pensionsrückstellungen nicht durch Wertpapiere des Anlagevermögens gegenfinanziert. Im Gegensatz zu anderen Vergleichskommunen besitzt die Gemeinde keine KVR-Fonds und betreibt keine Liquiditätsvorsorge für Versorgungsverpflichtungen in künftigen Haushaltsjahren. Zu beachten ist, dass die Gemeinde kaum Personal verbeamtet. Die Anzahl der Versorgungsempfänger ist höher als die der aktiven Beamten.

→ Anlagen: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent 2016

Kennzahl	Sonsbeck	Minimum	Maximum	Mittelwert
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation				
Aufwandsdeckungsgrad	105,9	83,9	134,7	100,5
Eigenkapitalquote 1	44,3	-8,0	72,3	33,0
Eigenkapitalquote 2	86,6	18,4	90,7	67,2
Fehlbetragsquote	./.	siehe Anmerkung im Tabellenfuß		
Vermögenslage				
Infrastrukturquote	36,7	0,0	66,8	40,0
Abschreibungsintensität	8,6	2,4	59,3	10,4
Drittfinanzierungsquote	81,8	14,9	87,6	60,4
Investitionsquote	157,8	25,4	463,9	109,3
Finanzlage				
Anlagendeckungsgrad 2	108,9	60,3	133,9	90,4
Liquidität 2. Grades	234,0	3,4	1.933,3	143,2
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	./.	siehe Anmerkung im Tabellenfuß		
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	6,1	0,8	30,2	7,9
Zinslastquote	0,0	0,0	23,6	1,6
Ertragslage				
Netto-Steuerquote	51,5	35,0	83,1	56,5
Zuwendungsquote	17,8	5,0	45,8	17,5
Personalintensität	16,7	10,6	27,3	16,9
Sach- und Dienstleistungsintensität	16,8	6,8	26,4	17,3
Transferaufwandsquote	51,5	35,2	66,1	47,9

Die Fehlbetragsquote berechnet die gpaNRW nur, wenn eine Kommune tatsächlich einen Fehlbetrag ausweist. In den interkommunalen Vergleich haben wir bisher auch nur diese Kommunen einbezogen. D. h. der interkommunale Vergleich der Fehlbetragsquote enthielt bisher nur Kommunen mit negativem Ergebnis. Kommunen, die Überschüsse ausweisen können, hat die gpaNRW nicht berücksichtigt. Insofern ist die Aussagekraft des Vergleichs eingeschränkt und führt zu Fehlinterpretationen. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, keinen Vergleich der Fehlbetragsquoten auszuweisen.

Den dynamischen Verschuldungsgrad berechnet die gpaNRW nur, wenn eine Kommune einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweist. In den interkommunalen Vergleich haben wir bisher auch nur diese Kommunen einbezogen. D. h. der interkommunale Vergleich des dynamischen Verschuldungsgrad enthielt bisher nur Kommunen mit mindestens ausgeglichenem Saldo. Bei Kommunen, die einen negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweisen oder die keine Effektivverschuldung haben, lässt sich die Kennzahl nicht sinnvoll berechnen. Diese Kommunen hat die gpaNRW nicht in den interkommunalen Vergleich einbezogen. Insofern ist die Aussagekraft des Vergleichs eingeschränkt und führt zu Fehlinterpretationen. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, keinen Vergleich bei dieser Kennzahl auszuweisen.

Tabelle 2: Vermögen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anlagevermögen	61.569	61.251	60.571	60.126	59.443	59.759	60.762
Umlaufvermögen	7.242	7.205	9.118	10.004	10.094	10.628	10.737
Aktive Rechnungsabgrenzung	36	38	40	44	44	64	58
Bilanzsumme	68.848	68.494	69.729	70.173	69.581	70.451	71.557
Anlagenintensität in Prozent	89,4	89,4	86,9	85,7	85,4	84,8	84,9

Tabelle 3: Anlagevermögen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Immaterielle Vermögensgegenstände	2	5	4	3	3	8	7
Sachanlagen	60.847	60.526	59.833	59.336	58.598	58.853	59.817
Finanzanlagen	721	721	734	786	842	899	939
Anlagevermögen gesamt	61.569	61.251	60.571	60.126	59.443	59.759	60.762

Tabelle 4: Sachanlagen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.425	8.257	8.180	8.200	8.289	8.427	8.837
Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.113	2.403	2.405	2.369	2.333	2.493	2.453
Schulen	6.106	6.951	6.839	6.683	6.754	6.595	6.438
sonstige Bauten (incl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)	12.308	12.140	12.170	12.088	11.855	12.148	12.696
Infrastrukturvermögen	29.505	29.141	28.570	28.050	27.264	26.681	26.288
davon Straßenvermögen	17.650	17.361	17.104	16.710	16.172	15.678	15.357
davon Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	11.794	11.585	11.282	11.161	10.922	10.784	10.710
sonstige Sachanlagen	2.388	1.634	1.669	1.946	2.103	2.509	3.104
Summe Sachanlagen	60.847	60.526	59.833	59.336	58.598	58.853	59.817

Tabelle 5: Finanzanlagen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0
Beteiligungen	279	279	293	345	401	457	496
Sondervermögen	0	0	0	0	0	0	0

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Wertpapiere des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
Ausleihungen	441	442	442	442	442	442	442
Summe Finanzanlagen	721	721	734	786	842	899	939
Finanzanlagen je Einwohner in Euro	84	83	85	91	97	102	107

Tabelle 6: Entwicklung der Passiva in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Eigenkapital	30.878	30.125	31.403	31.867	30.780	30.654	31.710
Sonderposten	30.872	31.869	31.684	31.093	30.733	30.806	30.704
davon Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge	30.579	31.555	31.411	30.844	30.425	30.310	30.283
Rückstellungen	4.766	4.980	5.020	4.900	5.070	4.648	4.498
Verbindlichkeiten	2.203	1.416	1.516	2.205	2.884	3.574	4.518
Passive Rechnungsabgrenzung	129	103	106	108	115	770	127
Bilanzsumme	68.848	68.494	69.729	70.173	69.581	70.451	71.557

Tabelle 7: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	236	-563	1.450	287	-1.300	856	-576
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	466	840	966	714	1.120	175	-1.544
= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	702	277	2.416	1.001	-180	1.032	-2.121
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.013	38	37	33	33	0	0
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-1.311	315	2.453	1.034	-147	1.032	-2.121
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	6.219	4.908	5.223	7.678	8.724	8.569	9.618
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	2	12	-8	17	3
= Liquide Mittel	4.908	5.223	7.678	8.724	8.569	9.618	7.500

Tabelle 8: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (PLAN)

	2017	2018	2019	2020	2021
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.405	-150	260	857	1.265
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-949	813	239	461	-661
= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-2.354	664	499	1.318	604
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	109	109	109	109	0

	2017	2018	2019	2020	2021
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-2.245	773	608	1.427	604
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	7.500	8.468	9.241	9.849	11.275
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0
= Liquide Mittel	5.255	9.241	9.849	11.275	11.880

Tabelle 9: Erträge in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Steuern und ähnliche Abgaben	7.229	7.126	9.188	8.451	8.617	9.171	9.673
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.854	1.612	2.142	1.906	801	2.222	3.226
Sonstige Transfererträge	27	20	1	4	1	3	3
Öffentlich-rechtliche Leistungs-entgelte	2.776	2.709	2.646	2.691	2.743	2.854	3.004
Privatrechtliche Leistungsentgelte	254	233	267	280	258	269	320
Kostenerstattungen und Kosten-umlagen	155	129	171	171	258	177	198
Sonstige ordentliche Erträge	852	1.140	829	1.410	1.408	1.012	1.713
Aktiviert Eigenleistungen	7	8	13	10	10	11	0
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	13.154	12.978	15.257	14.923	14.097	15.721	18.137
Finanzerträge	61	83	82	69	161	49	20

Tabelle 10: Erträge in Tausend Euro (PLAN)

	2017	2018	2019	2020	2021
Steuern und ähnliche Abgaben	9.790	11.251	10.778	11.231	11.666
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.539	3.498	3.020	3.112	3.234
Sonstige Transfererträge	85	110	110	55	1
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.090	3.158	3.147	3.143	3.132
Privatrechtliche Leistungsentgelte	231	235	235	235	235
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	239	224	223	179	179
Sonstige ordentliche Erträge	957	813	790	538	602
Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	17.932	19.288	18.301	18.492	19.048
Finanzerträge	16	16	16	16	16

Tabelle 11: Aufwendungen in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Personalaufwendungen	2.543	2.541	2.680	2.688	2.994	2.804	2.862
Versorgungsaufwendungen	331	334	212	237	325	347	351
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.420	2.493	2.471	2.661	2.858	2.739	2.876
Bilanzielle Abschreibungen	1.484	1.602	1.630	1.617	1.587	1.531	1.537
Transferaufwendungen	6.356	6.282	6.450	6.796	7.201	7.755	8.811
Sonstige ordentliche Aufwendungen	546	550	596	522	487	541	682
Ordentliche Aufwendungen	13.681	13.802	14.039	14.522	15.451	15.716	17.120
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	346	21	21	6	11	8	2

Tabelle 12: Aufwendungen in Tausend Euro (PLAN)

	2017	2018	2019	2020	2021
Personalaufwendungen	3.101	3.200	3.204	3.209	3.215
Versorgungsaufwendungen	289	349	345	341	337
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.770	3.693	3.208	3.119	2.952
Bilanzielle Abschreibungen	1.687	1.624	1.483	1.483	1.483
Transferaufwendungen	9.367	9.741	9.237	9.220	9.524
Sonstige ordentliche Aufwendungen	803	682	673	679	679
Ordentliche Aufwendungen	19.017	19.289	18.151	18.052	18.191
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	15	15	15	15	15

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Schulen der Gemeinde
Sonsbeck im Jahr 2018*

INHALTSVERZEICHNIS

➔ Managementübersicht	3
Offene Ganztagsschulen (OGS)	3
➔ Inhalte, Ziele und Methodik	4
➔ Offene Ganztagsschulen (OGS)	5
Rechtliche Grundlagen	5
Strukturen der OGS	5
Bedarfsentwicklung	5
OGS-Angebot	6
Organisation und Steuerung	7
Kooperationsvertrag	7
Betreuungsverein	7
Haushaltseinbindung	7
Schulentwicklungsplanung (OGS)	8
Fehlbetrag der OGS	8
Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler	9
➔ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen	15

➔ Managementübersicht

Offene Ganztagsschulen (OGS)

Die Gemeinde Sonsbeck hat die OGS-Betreuung an einen freien Träger (Förderverein der Sonsbecker Schulen e.V.) delegiert. Sie selber regelt den Finanztransfer zum Betreuungsverein und erhebt die Elternbeiträge. Eine vertragliche Grundlage, die die Rechte und Pflichten der an der OGS beteiligten Kooperationspartner regelt, gibt es nicht. Das ist nach geltendem Landesrecht nicht rechtskonform. Hinzu kommen mögliche Interessenskonflikte durch die personelle Verflechtung zwischen der Gemeindeverwaltung und dem Betreuungsverein. Hinsichtlich der fehlenden Kooperationsvereinbarung hat die Gemeindeverwaltung signalisiert zeitnah Abhilfe zu leisten.

Mit 357 Euro zählt der Fehlbetrag OGS der Gemeinde Sonsbeck zum Viertel der Vergleichskommunen mit den niedrigsten Werten. Bei den Aufwendungen je OGS-Schüler ist das kaum anders. Das liegt insbesondere an den niedrigen Transferleistungen und Gebäudeaufwendungen.

Die Elternbeitragsquote fällt leicht überdurchschnittlich aus. Jedoch nimmt die Gemeinde Sonsbeck schülerbezogen niedrigere Elternbeiträge als der Durchschnitt der Vergleichskommunen ein.

Optimieren kann die Gemeinde Sonsbeck, indem sie die Erträge und Aufwendungen in einem separaten Produkt „Betreuung“ erfasst.

Die OGS nutzt in der energetisch sanierten Grundschule die bereitgestellten Flächen auch in Mehrfachnutzung. Dadurch wird der Fehlbetrag günstig beeinflusst.

➔ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Offene Ganztagsschulen der Gemeinde Sonsbeck mit dem Index 4.

➔ Inhalte, Ziele und Methodik

Bei Kommunen bis 10.000 Einwohnern umfasst das Prüfgebiet Schulen das Handlungsfeld Offene Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich.

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Dazu werden Erträge und Aufwendungen für die OGS analysiert. Dabei spielen insbesondere die Gebäudeaufwendungen eine wichtige Rolle. Aus den Ergebnissen leiten wir Empfehlungen ab, die darauf zielen das Ergebnis der Kommune für die OGS zu verbessern.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr. Bezugsgröße ist die Bruttogrundfläche¹ (BGF) der Gebäude.

¹ Die Bruttogrundfläche ist die Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes.

→ Offene Ganztagsschulen (OGS)

Rechtliche Grundlagen

Das Schulministerium Nordrhein-Westfalen hat zum Schuljahr 2003/2004 die OGS als außerunterrichtliches Angebot für Grundschulen und Förderschulen mit Primarbereich eingeführt. Schulen sowie Kinder- und Jugendhilfe und die weiteren außerschulischen Träger sollen ein neues Verständnis von Schule entwickeln. Ziel ist es, mehr Zeit für Bildung und Erziehung, individuelle Förderung, Spiel- und Freizeitgestaltung sowie eine bessere Rhythmisierung des Schultages zu ermöglichen. Zusätzlich soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestärkt werden. Die OGS sorgt für ein umfassendes Bildungs- und Erziehungsangebot, das sich am jeweiligen Bedarf der Kinder und der Eltern orientiert. Dieses Angebot umfasst insbesondere:

- Förder-, Betreuungs- und Freizeitangebote,
- besondere Förderangebote für Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien und für Kinder mit besonderen Begabungen sowie
- Angebote zur Stärkung der Familienerziehung.

Die OGS im Primarbereich (§ 9 Absatz 3 Schulgesetz NRW) ist ein freiwilliges Angebot an Eltern und Schüler. Die Anmeldung verpflichtet zur regelmäßigen täglichen Teilnahme an diesen Angeboten für die Dauer eines Schuljahres.²

Strukturen der OGS

Bedarfsentwicklung

Die demografische Entwicklung beeinflusst die zukünftigen Schülerzahlen. Hinzu kommen Auswirkungen auf die Nachfrage nach OGS-Betreuungsplätzen. Aber auch Maßnahmen der Kommune wirken sich perspektivisch auf die Schülerzahlen aus. So gibt es aktuell in den Ortsteilen Sonsbeck, Labbeck und Hamb bereits Neubaugebiete für Ein- und Mehrfamilienhäuser. Weitere Neubaugebiete mit bis zu 100 Wohneinheiten sind in Planung. Ziel ist es, Zuwanderungsgewinne bei der Bevölkerung zu generieren.

Die Zuwanderung von Flüchtlingsfamilien wirkt sich in der Gemeinde Sonsbeck ebenfalls spürbar auf den OGS-Bedarf aus. So waren im Schuljahr 2016/2017 rund 8,8 Prozent der OGS-Betreuungsplätze durch Flüchtlingskinder belegt.

² Die rechtlichen Grundlagen für die Offene Ganztagsschule sind: Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW), Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23. Dezember 2010 zu gebundenen und offenen Ganztagsschulen sowie außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten im Primarbereich und Sekundarstufe I (BASS 12-63 Nr.2) in der jeweils geltenden Fassung, Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder über die Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagsschulen im Primarbereich (BASS 11-02 Nr.19) in der jeweils geltenden Fassung.

Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen in Sonsbeck

	2012	2013	2014	2015	2016	2020	2025	2030	2040
Einwohner gesamt	8.655	8.610	8.665	8.819	8.769	8.586	8.563	8.528	8.357
Einwohner 0 bis unter 6 Jahre	385	380	393	396	416	355	350	330	287
Einwohner 6 bis unter 10 Jahre	305	302	275	292	290	258	259	257	226

Quelle: IT.NRW (2012 bis 2016 zum 31.12. des jeweiligen Jahres nach Zensus, Prognosedaten ab 2020 zum 01.01.).

Die Entwicklung bei den beiden Zielgruppen ist bis 2016 unterschiedlich. Während bei der jüngeren Zielgruppe einen Anstieg von 8,1 Prozent (31 Kinder) besteht, sinken die Kinderzahlen bei der älteren Zielgruppe um 4,9 Prozent (15 Kinder). In der Summe steigen die Kinderzahlen bei der Zielgruppe jedoch noch. Die Prognosedaten zeigen dagegen eine negative Bevölkerungsentwicklung bei beiden Zielgruppen auf. IT.NRW erwartet bis 2040 einen deutlichen Rückgang von 27,3 Prozent (193 Kinder).

Demgegenüber verzeichnet die Gemeinde Sonsbeck derzeit einen konstanten Zuwachs (Entwicklung der Einwohnerzahlen bei den maßgeblichen Zielgruppen im Zeitraum 2015 bis 2018).

Aktuelle Studien gehen davon aus, dass die prognostizierten Schülerzahlen auf Bundesebene steigen werden. Grund dafür sind steigende Geburtenzahlen sowie die nicht genau bekannten Zuwanderungssalden. Diese Faktoren werden sich allerdings nicht nur regional (z.B. in ländlichen Gebieten oder Städten) sondern auch von Kommune zu Kommune unterschiedlich auswirken. Die weitere Entwicklung bleibt daher abzuwarten.

OGS-Angebot

Als zuständiger Schulträger unterhält die Gemeinde Sonsbeck aktuell eine OGS an der Johann-Hinrich-Wichern Gemeinschaftsgrundschule. Die OGS wurde im Schuljahr 2005/2006 auf Basis eines Ratsbeschlusses eingeführt. Dazu hat die Gemeinde Sonsbeck die OGS-Betreuung auf einen Betreuungsverein übertragen. Den Zuschlag erhielt der „Förderverein der Sonsbecker Schulen e.V.“. Der Verein kümmert sich bereits seit 1998 um die Schülerbetreuung in Sonsbeck.

Bei der OGS zeigt sich folgende Entwicklung. Die OGS-Schülerzahlen steigen seit dem Schuljahr 2012/2013 kontinuierlich an. Dabei haben sie sich mehr als verdoppelt. Die Grundschule hat im Schuljahr 2016/2017 mit 80 OGS-Teilnehmern drei Gruppen in der Betreuung. Dafür stellt die Gemeinde Sonsbeck Räumlichkeiten in der Grundschule zur Verfügung. Die OGS wird durch eine Vormittags- und Frühbetreuung ergänzt.

Das Betreuungsangebot der OGS umfasst eine Reihe von Arbeitsgemeinschaften aus dem sportlichen, musischen und kreativen Bereich. Diese werden teils als offene, flexible aber auch feste Arbeitsgemeinschaften angeboten.

Die differenzierten Grunddaten zu der Grundschule sowie den Schüler- und Betreuungszahlen in der Gemeinde Sonsbeck stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

Organisation und Steuerung

Das Thema OGS ist in der Gemeinde Sonsbeck im Fachbereich 1 „Personal/ Schule/ Sport“ angesiedelt. Dieser regelt den Finanztransfer zum OGS-Betreuungsverein und erhebt die Elternbeiträge. Für die Aufgabe hält die Gemeinde 0,1 Vollzeit-Stellen vor.

Kooperationsvertrag

Die jeweiligen Aufgaben der Kooperationspartner sind zum Teil in einem pädagogischen Konzept erwähnt. Eine vertragliche Vereinbarung zwischen den Kooperationspartnern, die die Pflichten und Rechte der Beteiligten regelt, gibt es jedoch nicht. Das entspricht nicht den rechtlichen Vorgaben der Nr. 6.8 des Erlasses „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ vom 23.12.2010. Danach beruht die Zusammenarbeit von Schulen, Schulträger und dem Betreuungsverein auf einer Kooperationsvereinbarung. Darüber hinaus schafft diese Vereinbarung Rechtssicherheit bei Pflichtverletzungen. Die Gemeinde Sonsbeck hat bereits signalisiert, hier Abhilfe zu leisten.

→ Feststellung

Das Fehlen einer schriftlichen Kooperationsvereinbarung ist nicht rechtskonform.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Sonsbeck sollte daher zeitnah eine solche Vereinbarung mit dem Betreuungsverein und den Schulleitungen schließen.

Betreuungsverein

Der Betreuungsverein weist personelle Verflechtungen mit der Gemeindeverwaltung auf. So übt der Leiter des Fachbereiches Personal Schule Sport der Gemeinde Sonsbeck gleichzeitig die Funktion des Geschäftsführers des Fördervereins der Sonsbecker Schulen e.V. aus. Dieses Konstrukt birgt neben positiven Synergieeffekten durch kurze Kommunikationswege rechtliche Risiken durch Interessenskonflikte.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Sonsbeck sollte sich hinsichtlich der bestehenden personellen Verflechtungen zwischen Gemeindeverwaltung und OGS rechtlich beraten lassen.

Haushaltseinbindung

Im Haushalt der Gemeinde Sonsbeck werden die Erträge und Aufwendungen der OGS der Grundschule zugeordnet. Dabei erfolgt bei den Elternbeiträgen jedoch keine Aufschlüsselung zwischen der OGS und der Vormittagsbetreuung. Entsprechend musste diese Aufteilung im

Zuge der Prüfung vorgenommen werden. Um die OGS finanziell transparenter zu machen, ist aus Sicht der gpaNRW eine Haushaltsanpassung sinnvoll.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Sonsbeck kann für die Betreuung ein eigenständiges Produkt bilden. Kennzahlen zur Steuerungsunterstützung sollten genutzt werden.

Schulentwicklungsplanung (OGS)

Die Schulentwicklungsplanung für die Grundschule erfolgt anlassbezogen aus der Trägerschaft heraus.

Die Entwicklung der Schülerzahlen an der Grundschule wird in Tabellenform dargestellt und reicht bis in das Schuljahr 2023/2024. Sie basiert auf gemeindeeigenen Einwohnerdaten. Die daraus resultierenden Veränderungen für die OGS sind dort ebenfalls dokumentiert. Es fehlen aber Angaben zur Entwicklung der OGS-Schülerzahlen. Jedoch profitiert hier die Gemeinde Sonsbeck von dem Umstand, dass sie nur eine OGS im Gemeindegebiet zu unterhalten hat. Hinzu kommt, dass die Gemeindeverwaltung durch die Personalunion in der Geschäftsführung des Betreuungsvereines ständig wesentliche Informationen über die OGS abrufen kann.

Fehlbetrag der OGS

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

Diese Kennzahl zeigt, wie hoch der Ressourceneinsatz für die OGS je Schüler ist. Grundlage ist das ordentliche Ergebnis zuzüglich der internen Leistungsverrechnungen für Gebäudekosten, falls diese nicht im ordentlichen Ergebnis enthalten sind.

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler in Euro 2016

Sonsbeck	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
357	197	3.317	884	512	683	1.105	88

Die Gemeinde Sonsbeck wendet 2016 pro Schüler weniger finanzielle Mittel auf, als 75 Prozent der Vergleichskommunen.

Wie sich der Fehlbetrag im Einzelnen im Zeitverlauf entwickelt, steht in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts.

Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

Elternbeitragsquote

Die Elternbeitragsquote stellt das Verhältnis der Elternbeiträge zu den ordentlichen Aufwendungen inklusive der Gebäudeaufwendungen für die OGS dar. Der Schulträger oder der öffentliche Jugendhilfeträger kann in offenen Ganztagschulen im Primarbereich Elternbeiträge erheben. Im Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung³ ist ein monatlicher Höchstbetrag für Elternbeiträge vorgesehen. Dieser beträgt 180 Euro für das Schuljahr 2016/2017 und 185 Euro für das darauffolgende Schuljahr. Ansonsten kann die Kommune die Ausgestaltung der Elternbeitragshebung in Form von Staffelungen, Befreiungen etc. in ihrem Ermessen festlegen.

Die Gemeinde Sonsbeck erhebt Elternbeiträge auf Basis der „Satzung der Gemeinde Sonsbeck über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch der Offenen Ganztagschule an der Johann-Hinrich-Wichern Gemeinschaftsgrundschule in Sonsbeck (Elternbeitragsatzung OGS)“ vom 17.03.2015. Die mit dieser Satzung festgelegten Elternbeiträge sind einkommensabhängig gestaffelt. Es gibt sechs Beitragsstufen. Ab einem Einkommen von über 61.000 Euro wird der Höchstbeitrag von monatlich 100 Euro erhoben.

Für das erste Geschwisterkind in der OGS wird die Hälfte des maßgeblichen Beitrags fällig. Alle weiteren Geschwister sind beitragsfrei gestellt.

Ermittlung der Elternbeitragsquote

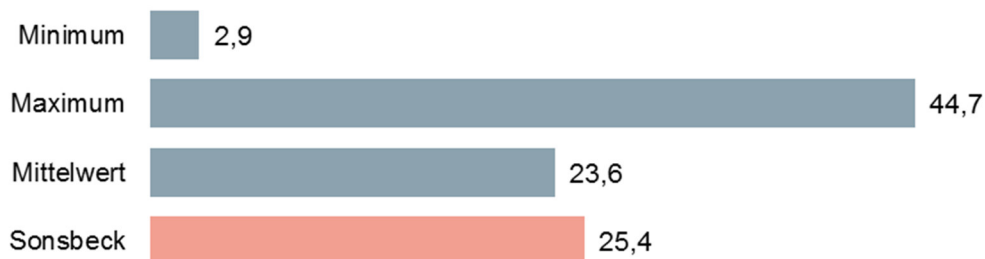
	2012	2013	2014	2015	2016
Elternbeiträge OGS in Euro	27.127	31.437	35.044	40.140	40.260
ordentliche Aufwendungen OGS in Euro	115.275	118.510	126.842	139.764	158.410
Aufwendungen aus Leistungsbeziehungen für Gebäude in Euro	./.	./.	./.	./.	./.
Anzahl OGS-Schüler	35	55	56	65	80
Elternbeitrag je OGS-Schüler in Euro	372	408	394	446	424
Elternbeitragsquote OGS in Prozent	23,5	26,5	27,6	28,7	25,4

Die Elternbeiträge und die Aufwendungen steigen bis 2014 kontinuierlich an. In den folgenden beiden Jahren stagnieren die Elternbeiträge weitestgehend, obwohl die OGS-Schülerzahlen deutlich ansteigen. Ursache dafür ist eine beinahe Verdreifachung der Fälle aus der untersten Einkommensstufe, während die Fallzahlen der oberen Einkommensstufen nahezu unverändert sind. Das führt dazu, dass die Elternbeitragsquote ab 2016 deutlich absinkt.

³ (BASS 12 – 63 Nr.2 in der jeweils aktuellen Fassung)

Interkommunal positioniert sich die Elternbeitragsquote der Gemeinde Sonsbeck wie folgt:

Elternbeitragsquote in Prozent 2016



Sonsbeck	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
25,4	17,6	22,8	29,7	88

Die Entwicklung zeigt sich auch bei den erzielten Elternbeiträgen je OGS-Schüler. In 2016 sind die Neuzugänge in der OGS überwiegend den unteren Einkommensgruppen zuzuordnen. Entsprechend sinken die Elternbeiträge je OGS-Schüler auf den niedrigsten Wert seit 2012.

Im landesweiten Vergleich ergibt sich folgendes Bild:

Elternbeiträge je OGS Schüler 2016

Sonsbeck	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
503	55	1.255	628	485	596	756	89

Die Festlegung der Elternbeiträge durch eine Kommune richtet sich regelmäßig nach der Kaufkraft der Einwohner, der Sozialstruktur in einer Kommune und den sozialpolitischen Schwerpunktsetzungen. Insoweit wird hiervon auch mittelbar die Elternbeitragsquote beeinflusst. Weitere Hinweise gibt auch die Verteilung der Beitragspflichtigen auf die Einkommensstufen für das Jahr 2017. Hier profitiert die Gemeinde Sonsbeck nur bedingt von einer leicht überdurchschnittlichen Kaufkraft je Einwohner. Entsprechend finden sich nur rund 28 Prozent der Beitragspflichtigen in den beiden höchsten Beitragsstufen wieder. Die Hälfte der Beitragszahler gehört zu den beiden niedrigsten Einkommensstufen. Das ist umso bemerkenswerter, als die SGB II-Quote vergleichsweise niedrig ausfällt.

Verteilung der bisherigen Elternbeiträge auf die Einkommensstufen 2017

Einkommensstufen Euro	bis 15.000	bis 25.000	bis 37.000	bis 49.000	bis 61.000	über 61.000
Beitragszahler	27	9	8	7	7	13

Der zweit höchste Anteil der Beitragspflichtigen fällt unter die höchste Einkommensstufe. Entsprechend sollte die Gemeinde Sonsbeck auch den rechtlich zulässigen Maximalbetrag bei den Elternbeiträgen erheben.

→ **Empfehlung**

Der rechtlich zulässige Höchstbetrag bei den Elternbeiträgen sollte bei der nächsten Satzungsänderung berücksichtigt werden.

Die Elternbeitragsquote kann auch von einer regelmäßigen Einkommensüberprüfung profitieren. Diese findet in der Gemeinde Sonsbeck nicht statt, obwohl die Elternbeitragssatzung unter dem Punkt acht eine Regelung dazu enthält.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Sonsbeck sollte die Einkommen der OGS-Beitragszahler regelmäßig überprüfen, damit Beitragsanpassungen bei Einkommenserhöhungen möglich sind.

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers

Die Kommune hat⁴ einen Eigenanteil zur Finanzierung beizutragen. Dieser beträgt für das Schuljahr 2015/16 422 Euro und für das Schuljahr 2016/17 435 Euro je OGS-Schüler. Auf diese Eigenanteile können die Elternbeiträge angerechnet werden.

Wenn der Fehlbetrag OGS nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers positiv ist, dann gibt es in der Kommune:

- Aufwendungen, die über den Eigenanteil der Kommune hinausgehen bzw.
- weitere Zuschüsse der Kommune an Träger, die mit der OGS-Durchführung beauftragt sind.

Die Gemeinde leistet im Jahr 2016 solche zusätzlichen Aufwendungen nicht. Das begründet sich damit, dass in der Gemeinde Sonsbeck die Elternbeiträge sowie Landesmittel bisher ausschließlich zur OGS-Finanzierung waren.

Wie sich der Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils im Einzelnen im Zeitverlauf entwickelt, steht in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts.

Aufwendungen je OGS-Schüler

Die OGS-Aufwendungen erfasst die Gemeinde Sonsbeck nicht separat. Sie ordnet die Aufwendungen der Grundschule zu. Daher hat die gpaNRW mithilfe eines Berechnungsfaktors eine Verteilung der Aufwendungen auf den OGS-Bereich vorgenommen.

Hierzu verteilt die gpaNRW die Gesamtaufwendungen anhand der jeweils genutzten Flächen. Es werden die Flächen des gesamten Schulgebäudes, die mischgenutzten Flächen und die

⁴ Vgl. Richtlinien über Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder (BASS 11 – 02 Nr.19)

reinen OGS-Flächen erfasst. Neben den eindeutig zugeordneten Flächen werden die Flächen in Mischnutzung wie folgt berücksichtigt:

- Schule 60 Prozent und
- OGS 40 Prozent.

Im interkommunalen Vergleich kommen wir auf der Grundlage der oben beschriebenen Berechnung zu folgendem Ergebnis:

Aufwendungen je OGS-Schüler 2016

Sonsbeck	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.980	1.769	4.895	2.695	2.259	2.606	2.948	88

Bei den ordentlichen Aufwendungen entfallen in Sonsbeck rund 67 Prozent auf den Transferaufwand. Hierzu zählen die Zahlungen an den Betreuungsverein. Diese beinhalten hauptsächlich Personalaufwendungen sowie Overheadkosten. Interkommunal ordnen sich die Transferaufwendungen wie folgt ein:

Transferaufwendungen je OGS-Schüler in Euro 2016

Sonsbeck	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.623	1.537	4.238	2.156	1.806	2.052	2.394	80

*Im Vergleich sind nur die Kommunen enthalten, die die Aufgabe der OGS an Dritte vergeben haben.

Trotz eines hohen Transferanteils an den Gesamtaufwendungen fallen die schülerbezogenen Transferaufwendungen sehr niedrig aus. Das liegt auch an der besonderen personellen Konstellation in der Geschäftsführung des Betreuungsvereines. Diese wirkt sich günstig auf die Personalaufwendungen aus, da keine gesonderte Entlohnung für die geschäftsführenden Tätigkeiten anfällt.

Teilnahmequote an der OGS-Betreuung in kommunalen Schulen

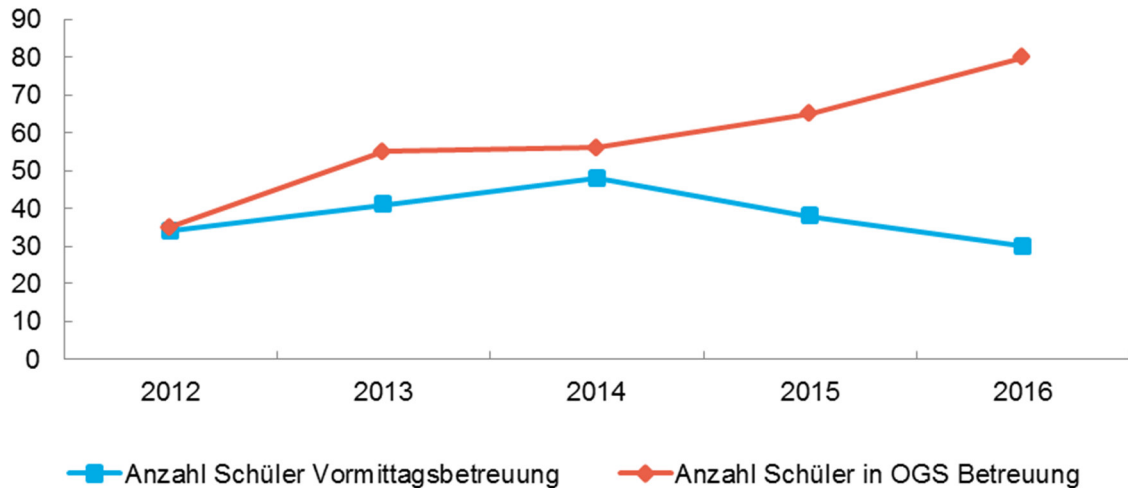
Im Jahr 2016 besuchten insgesamt 274 Schüler die Johann-Hinrich-Wichern Gemeinschaftsgrundschule. 80 Schüler nahmen am OGS Angebot teil, was einer Teilnahmequote von 29,2 Prozent entspricht.

Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot in Prozent 2016

Sonsbeck	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
29,2	11,3	82,4	31,9	22,6	30,6	39,2	89

Die Teilnahmequote fällt bei mehr als der Hälfte der Vergleichskommunen höher aus. Bei der parallel angebotenen Vormittagsbetreuung zeigt sich die Nachfrage deutlich anders. Die nachfolgende Grafik zeigt die unterschiedlichen Entwicklungen auf.

Entwicklung der Platzverteilung bei den Betreuungsangeboten



Die Nachfrage nach der OGS-Betreuung dominiert ab 2016 deutlich. Die Vormittagsbetreuung spielt im Verlauf eine immer kleinere Rolle.

Durch den neuen Erlass des Schulministeriums gibt es seit Februar 2018 mehr Flexibilität bei der OGS-Nachmittagsbetreuung. So können Schülerinnen und Schüler zusätzlich zum bestehenden Angebot an folgenden außerschulischen Angeboten teilnehmen:

- herkunftssprachlicher Unterricht,
- regelmäßig stattfindende außerschulische Bildungsangebote beispielsweise in Sportverein oder in der Musikschule,
- ehrenamtliche Tätigkeiten beispielsweise in Kirchen und Religionsgemeinschaften, Vereinen und Jugendgruppen,
- Therapien,
- familiäre Ereignisse wie beispielsweise runde Geburtstage oder Trauerfälle bei Familienangehörigen.

Inwieweit diese Flexibilisierung der OGS Einfluss die Nachfrage der Eltern nach einem OGS-Betreuungsplatz stärkt, bleibt abzuwarten.

Flächen für die OGS-Nutzung

Die Ausgestaltung der Infrastruktur für die OGS hat Auswirkungen auf die Aufwendungen. Dabei geht es im Wesentlichen darum, ob für den OGS-Betrieb Räume neu gebaut, im eigenen Bestand verwirklicht oder angemietet werden. An der Johann-Hinrich-Wichern Gemeinschaftsgrundschule wurden aus dem Raumbestand heraus vier Gruppenräume und eine Mensa eingerichtet. Bei der Hausaufgabenbetreuung werden die von der Schule genutzten Klassenräume mitgenutzt.

Anteil der OGS-Gesamtfläche an der BGF der kommunalen Grundschulgebäude mit OGS-Angebot in Prozent 2016

Sonsbeck	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
11,9	3,2	37,4	14,4	9,5	12,9	17,8	87

Mehr als die Hälfte der Vergleichskommunen halten mehr OGS-Flächen vor. Das begründet sich mit der leicht unterdurchschnittlichen Teilnahmequote. Je weniger Teilnehmer zu betreuen sind, desto weniger Platz muss in der Regel zur Verfügung gestellt werden.

Fläche je OGS-Schüler in m² BGF in kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot 2016

Sonsbeck	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
5,0	2,5	14,7	6,6	4,7	6,2	8,0	88

Auch der Flächenverbrauch je Schüler ist bei der Mehrzahl der Vergleichskommunen höher. Daneben sind die Gebäudeaufwendungen der OGS mit 52 Euro pro m² ebenfalls unauffällig (Mittelwert: 64 Euro). Gründe hierfür sind die Mehrfachnutzung der Räumlichkeiten sowie die energetische Sanierung der Außenfassade der Grundschule im Jahr 2013.

→ Feststellung

Das OGS-Flächenmanagement in der Gemeinde Sonsbeck ist effizient, was sich positiv auf den Fehlbetrag auswirkt. Das liegt insbesondere an der Mehrfachnutzung von Räumlichkeiten.

➔ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen

Tabelle 1: Schulen im Primarbereich

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Anzahl der kommunalen Grundschulen	1	1	1	1	1
davon mit OGS Angebot	1	1	1	1	1
davon mit anderen außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten (keine OGS Schulen)	0	0	0	0	0
Anzahl der Förderschulen mit Primarbereich (inkl. Sonderformen)	0	0	0	0	0
davon mit OGS-Angebot	0	0	0	0	0
Anzahl der Schulen mit Primarbereich in anderer Trägerschaft	0	0	0	0	0
davon mit OGS-Angebot	0	0	0	0	0
Anzahl aller Schulen im Primarbereich	1	1	1	1	1
Anzahl aller Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot	1	1	1	1	1
Anzahl aller Schulen im Primarbereich in kommunaler Trägerschaft mit OGS-Angebot	1	1	1	1	1

Tabelle 2: Schülerzahlen und Betreuungsplätze in der OGS

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich	302	298	289	273	274
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot	302	298	289	273	274
davon OGS-Schüler	35	55	56	65	80
davon Schüler in anderen Betreuungsformen	34	41	48	38	30
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich ohne OGS-Angebot	0	0	0	0	0
davon Schüler in anderen Betreuungsformen	0	0	0	0	0
Anzahl Schüler an Schulen anderer Trägerschaft im Primarbereich	0	0	0	0	0
davon OGS-Schüler	0	0	0	0	0
Anzahl aller Schüler im Primarbereich	302	298	289	273	274

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
davon OGS-Schüler	35	55	56	65	80

Tabelle 3: Fehlbetrag OGS in Euro

	2012	2013	2014	2015	2016
Fehlbetrag OGS absolut	39.488	31.868	29.585	30.016	28.540
Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler	1.128	579	528	462	357

Tabelle 4: Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers in Euro

	2012	2013	2014	2015	2016
Fehlbetrag je OGS-Schüler nach Abzug Eigenanteil Schulträger	718	169	118	40	-78

Tabelle 5: Aufwendungen OGS je OGS Schüler

	2012	2013	2014	2015	2016
Aufwendungen OGS je OGS-Schüler	3.294	2.155	2.265	2.150	1.980
davon Transferaufwendungen OGS je OGS Schüler (nur Kommunen mit Vergabe der OGS)	2.165	1.575	1.737	1.688	1.623

Tabelle 6: Teilnahmequote OGS kommunale Grundschulen in Prozent

	2012	2013	2014	2015	2016
Teilnahmequote OGS bezogen auf alle kommunalen Grundschulen	11,6	18,5	19,4	23,8	29,2
Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot	11,6	18,5	19,4	23,8	29,2

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Sport und Spielplätze der
Gemeinde Sonsbeck im Jahr
2018*

INHALTSVERZEICHNIS

➔ Managementübersicht	3
Sport	3
Spiel- und Bolzplätze	3
➔ Inhalte, Ziele und Methodik	5
➔ Sporthallen	6
Flächenmanagement Schulsport halls	6
Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)	8
Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen	8
➔ Sportplätze	10
Strukturen	10
Auslastung und Bedarfsberechnung	11
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	12
➔ Spiel- und Bolzplätze	14
Steuerung und Organisation	14
Strukturen	15
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	17

→ Managementübersicht

Sport

Die Datenlage ist gut. Alle Grunddaten zu Sporthallen und Sportplätzen sind bekannt.

Die Gemeinde Sonsbeck verwaltet alle Sporthallen im Gemeindegebiet selbst. Aktuell werden für außerschulische Nutzungen keine Nutzungsentgelte erhoben.

Zwar gibt es im Vergleichsjahr 2016 keine Überkapazitäten für den Schulsport. Es zeichnet sich eine geringere Auslastung ab, sobald es keinen Standort einer weiterführenden Schule mehr in Sonsbeck gibt. Dann wird das Vorhalten der zweiten Sporthalle von einer Pflicht- (Schulsport) zur freiwilligen Aufgabe (Vereinsförderung). Die Gemeinde Sonsbeck sollte sich darauf vorbereiten.

Einen Sportplatz betreut und pflegt der Bauhof. Für den anderen übernimmt dies ein Verein gegen Zahlung eines Zuschusses. Die Aufwendungen für die Sportplätze je m² und je Einwohner liegen jeweils auf unterdurchschnittlichem Niveau. Auch bei den Sportplätzen erhebt die Gemeinde keine Nutzungsentgelte.

Die trainierenden Mannschaften der Vereine nutzen unter Mehrfachbelegungen zwar heute die Kapazitäten der Sportplätze aus. Demografische Prognosen lassen allerdings befürchten, dass die Vereinsnutzung rückläufig sein wird. Auf lange Frist sollte sich die Gemeinde Sonsbeck mit diesem Trend auseinandersetzen.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Sport der Gemeinde Sonsbeck mit dem Index 4.

Spiel- und Bolzplätze

Die Datenlage in der Verwaltung ist zufriedenstellend. Zwar liegen viele Daten vor, diese sind jedoch nicht in einem Grünflächenkataster miteinander verknüpft oder nach Anlagen oder Teilleistungen differenziert.

Die Gemeinde Sonsbeck hat leicht überdurchschnittlich viele, dafür recht kleine Spielplätze. Demgegenüber sind die Bolzplätze vergleichsweise sehr groß. Nur wenige Kommunen bieten so viel Fläche für Spiel- und Bolzplätze je Kind. Ein hoher Wert mag für den Kernort noch nachvollziehbar sein; in den eher ländlich geprägten Außenbereichen gibt es erfahrungsgemäß jedoch auf dem elterlichen Grundstück oder in der Natur ausreichend Spielfläche.

Die Gemeinde Sonsbeck sollte deshalb den Bedarf analysieren, prognostizieren und diese Planung jährlich fortschreiben. So erkennt sie redundante Angebote und kann Flächen identifizieren, die verkleinert, umgewidmet oder aufgegeben werden können.

➔ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze der Gemeinde Sonsbeck mit dem Index 3.

➔ Inhalte, Ziele und Methodik

Die Kommunen stellen zur allgemeinen Daseinsvorsorge neben Sportanlagen auch Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum zur Verfügung. Im Prüfgebiet Sport und Spielplätze untersucht die gpaNRW daher die Handlungsfelder Sport sowie Spiel- und Bolzplätze.

In dem Handlungsfeld Sport analysiert die gpaNRW als Schwerpunkte die Sporthallen und die Sportplätze in der Gemeinde Sonsbeck. Das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze umfasst alle öffentlichen Spiel- und Bolzplätze. Die gpaNRW analysiert zum einen die vorgehaltenen Flächen, die Auslastung und den Bedarf auf Basis der derzeitigen Nutzung. Zum anderen beleuchten wir, wie die Kommune diese Bereiche organisiert und steuert. Bei den Sportplätzen sowie den Spiel- und Bolzplätzen analysieren wir zudem die Pflege und Unterhaltung.

In diesen Handlungsfeldern möchten wir u.a. einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Hierfür stellen wir zunächst Transparenz bei den eingesetzten und vorgehaltenen Ressourcen her. Diese Ressourcen in Form von Flächen und Aufwendungen vergleichen wir interkommunal. Basis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche sind die gesamten vorgehaltenen Flächen, z. B. Bruttogrundflächen der Sporthallen, sowie die gesamten Aufwendungen. Für die Bedarfsberechnungen haben wir Orientierungsgrößen und Faktoren festgelegt. Auf der Basis dieser Größen und Faktoren berechnen wir Potenziale bzw. zeigen Kapazitäten über dem Bedarf auf. Für die Kennzahl „Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze“ ermitteln wir anhand eines Benchmarks Potenziale.

Darüber hinaus möchte die gpaNRW mit dieser Prüfung die strategische und operative Steuerung in diesen Handlungsfeldern verbessern. Beispielsweise erarbeiten wir Handlungsmöglichkeiten für die Kommune, damit sie auch langfristig ein bedarfsgerechtes Angebot an Sporthallen und -plätzen sowie Spiel- und Bolzplätzen vorhalten kann. Unter bedarfsgerecht versteht die gpaNRW, dass eine Anlage nachgefragt wird, also eine hohe Auslastung aufweist. Besonders bei den Spielplätzen legen wir dar, wie sich die demografische Entwicklung auswirkt. Die wesentlichen Erkenntnisse zur Steuerung erlangen wir aus Prüfgesprächen vor Ort.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr.

→ Sporthallen

Zunächst analysiert die gpaNRW die Schulsporthallen, mit Ausnahme der Hallen an Förderschulen in Trägerschaft der geprüften Kommune. Sporthallen für den Schulunterricht benötigt eine Kommune. Das übrige Angebot an Sporthallen muss sich am zusätzlichen Bedarf und vor allem auch an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune orientieren. Ebenso muss die Kommune bereits heute berücksichtigen, wie sich der demografische Wandel auswirken wird.

Flächenmanagement Schulsporthallen

In Sonsbeck gibt es zwei Einfach-Sporthallen, also insgesamt auch zwei Halleneinheiten. Die Bruttogrundfläche beträgt zusammen 1.133 m², die Sportnutzfläche 575 m². Eine Sporthalle nutzt die Johann-Hinrich-Wichern-Gemeinschaftsgrundschule. Die andere teilen sich die inzwischen ausgelaufene S'Grooten-Gemeinschaftshauptschule und der sich damals aufbauende Teilstandort der Gesamtschule Xanten-Sonsbeck für die Klassen 5 bis 7.

In Vergleichen, die sich auf Klassen beziehen, berücksichtigt die gpaNRW für Sonsbeck nur die Halle an der gemeindeunmittelbaren Grundschule. Die Halle des Schulverbandes Gesamtschule Xanten-Sonsbeck wird hier nur nachrichtlich aufgeführt und wird Gegenstand einer separaten überörtlichen Prüfung des Schulverbandes.

Die Grundschul-Sporthalle findet mit einer Bruttogrundfläche von 557 m² Eingang in die Berechnungen. Im Jahr 2016 gab es an der Grundschule 274 Schüler in 12 Klassen.

Bruttogrundfläche Schulsporthallen je Klasse in m² 2016

Sonsbeck	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
46	45	231	104	78	97	121	71

In Sonsbeck stehen 46 m² an Bruttogrundfläche Sporthalle je Klasse für den Schulsport der Grundschule zur Verfügung. Unter anteiliger Einbeziehung der Kapazitäten der Sporthalle an der Herrenstraße, die die Grundschule mit 2 Klassen pro Woche nutzt, stellt Sonsbeck für die Grundschule 54 m² Bruttogrundfläche Sporthalle je Klasse bereit. Damit gehört die Gemeinde im interkommunalen Vergleich zu den Kommunen, deren Flächenangebot im niedrigsten Quartil liegt.

Durchschnittliche Bruttogrundfläche je Halleneinheit in m² Schulsporthallen 2016

Sonsbeck	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
557	435	1.750	793	688	785	864	71

Die Gemeinde Sonsbeck gehört demnach zu den Vergleichskommunen, die über geringe Nebenflächen in ihren Sporthallen verfügen. Andere Kommunen haben ihre Sporthallen größer

konzipiert, zum Beispiel als Mehrzweck- oder Wettkampfhalle. Dann verfügen diese Gebäude noch über zusätzliche Flächen für Foyer, Garderobe, Theke, Technik und Tribüne. Berücksichtigt man die Halle an Haupt- bzw. Gesamtschule hier ebenfalls, verändert sich der Wert für Sonsbeck nur leicht auf 567 m² Bruttogrundfläche für ein durchschnittliches Hallengebäude.

Die Auslastung berechnet die gpaNRW anhand der Anzahl der nutzenden Klassen. Die gpaNRW geht davon aus, dass an Grundschulen zehn Klassen und an weiterführenden Schulen zwölf Klassen/Kurse jeweils eine Halleneinheit benötigen.

Den so ermittelten Bedarf für Sonsbeck stellt die gpaNRW dem aktuellen Bestand gegenüber:

Vergleich Bedarf und Bestand Halleneinheiten für Schulen 2016

Bezeichnung	Bedarf	Bestand	Saldo
Sporthalle an der Grundschule	1,2	1,0	-0,2
Gesamt	1,2	1,0	-0,2
Sporthalle an der Haupt- bzw. Gesamtschule <i>nachrichtlich</i>	1,6	1,0	-0,6

Alle Sporthallen sind ausgelastet, es gibt keine freien Kapazitäten. Diese Situation wird sich aber voraussichtlich ändern, wenn es keinen Standort einer weiterführenden Schule mehr in Sonsbeck gibt. Die Gemeinde Sonsbeck wird sich auf das aktuell drohende „Ausschleichen“ des Teilsandortes Sonsbeck des Schulverbandes Gesamtschule Xanten-Sonsbeck vorsorglich einstellen müssen.¹ Eine Nutzung der Sporthalle für schulische Zwecke des Schulverbandes oder der Gemeinde Sonsbeck könnte demnach künftig ausbleiben.

Vergleich Bedarf und Bestand Halleneinheiten für Schulen (Prognose) 2022/23

Bezeichnung	Bedarf	Bestand	Saldo
Sporthalle an der Grundschule	1,2	1,0	-0,2
Sporthalle an der ehem. weiterführenden Schule	-	1,0	1,0
Gesamt	1,2	2,0	0,8

→ Feststellung

Die erforderliche Schwelle, um Überkapazitäten durch Aufgabe einer Sporthalle reduzieren zu können, könnte sich mittelfristig ergeben. Ohne den Standort einer weiterführenden Schule in Sonsbeck verfügt die Gemeinde zukünftig über mehr Kapazitäten in ihren Sporthallen, als für den Schulsport der Grundschule benötigt werden.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Sonsbeck sollte prüfen, ob sie die zweite Sporthalle im eigenen Gebäude-Portfolio behält, für einen anderen Zweck umwidmet, aufgibt oder an einen Verein abgibt.

¹ zuletzt Rat der Gemeinde Sonsbeck vom 11.10.2018 (DS-Nr. VL-59/2018)

Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)

Die Gemeinde Sonsbeck verwaltet und bewirtschaftet ihre Sporthallen selbst. Somit ist eine klare Verantwortlichkeit gegeben. Außerhalb der Schulzeiten werden die Hallen von Vereinen genutzt. Es werden keine Gebühren für die Nutzung erhoben.

Um die außerschulische Nutzung vergleichbar zu machen, bezieht die gpaNRW die zur Verfügung gestellte Fläche der beiden Sporthallen auf den Einwohner.

Bruttogrundfläche Sporthallen je 1.000 Einwohner in m² 2016

Sonsbeck	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
129	126	861	371	299	354	423	71

Die bereitgestellte Hallenfläche je 1.000 Einwohner liegt im unteren Bereich der Vergleichskommunen.

Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen

Von 8:00 bis 16:30 Uhr werden wochentags die Sporthallen ausschließlich von Schulen genutzt. Danach stehen sie bis 22:00 Uhr den Vereinen zur Verfügung. Der Umfang der Nutzung durch Vereinsmannschaften ist nachfolgend dargestellt.

Mannschaften/Gruppen je Halleneinheit Mo-Fr Sporthallen gesamt 2016

Sonsbeck	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
17,0	3,8	19,3	11,2	9,2	10,9	13,3	62

Die Kennzahl zeigt eine intensive Nutzung der Sporthallen durch den Vereinssport in Sonsbeck. Der Umstand ist bekannt und wird von der Verwaltung bestätigt. Es sind geringfügige freie Kapazitäten (rund 5 Prozent) vorhanden.

Solange es neben der Grundschule noch eine weiterführende Schule als zweiten schulischen Nutzer gibt, orientiert sich der Bestand an Sporthallen in Sonsbeck an der Schulnutzung (Pflichtaufgabe). Entfielen künftig der zweite schulische Nutzer, könnte die zweite Halle aus Schulsicht obsolet werden. Das Vorhalten einer zweiten Halle orientierte sich dann nur noch am Vereinssport (freiwillige Aufgabe).

Selbst bei stabilen Einwohnerzahlen der Gemeinde Sonsbeck wird die außerschulische Nutzung der Sporthallen künftig vermutlich abnehmen. Zwar gehen Modellrechnungen für das Jahr 2040 davon aus, dass die Einwohnerzahl nur um wenige Prozentpunkte sinkt. Die Entwicklung der einzelnen Altersgruppen ist dabei jedoch wahrscheinlich sehr unterschiedlich. So wird die Anzahl der Einwohner unter 18 Jahren um rund 25 Prozent sinken. Dagegen nimmt die Einwohnerzahl in der Gruppe über 65 Jahre um über 50 Prozent zu (siehe hierzu auch die Ausführungen im Vorbericht).

Mit der demografischen Entwicklung ändert sich auch das Sportverhalten der Einwohner. Freizeit- und Gesundheitssport gewinnen immer mehr an Relevanz. Andere Sportarten, wie Fußball und Leichtathletik, werden eher an Bedeutung verlieren. Die Gemeinde Sonsbeck und die Vereine müssen sich auf dieses geänderte bzw. sich ändernde Sportverhalten noch stärker einstellen als bisher. Die Kommune sollte sich bereits jetzt damit beschäftigen, welches Angebot sie zukünftig in welcher Form vorhalten möchte und kann. Auch trotz lediglich zwei Sporthallen im Gebäudeportfolio muss die Gemeinde Sonsbeck den Bestand und Bedarf laufend im Blick halten. Sie muss frühzeitig auf Veränderungen reagieren.

➔ **Feststellung**

Es ist möglich, dass künftig nur noch für eine der beiden Sporthallen das Angebot durch Schulnutzung gerechtfertigt ist. Für die andere Halle handelt es sich dann um eine freiwillige Leistung der Gemeinde für ihre Vereine. Die demografische Entwicklung lässt, trotz derzeit stabiler Lage, langfristig eine sinkende Auslastung durch Vereinssport erwarten.

→ Sportplätze

Die gpaNRW analysiert hier zunächst kommunale Sportplätze², die die Kommune bilanziert hat. Darüber hinaus beziehen wir Sportplätze ein, deren Pflege und Unterhaltung die Kommune ganz oder teilweise auf die Vereine übertragen hat. Ebenso berücksichtigen wir Flächen, die die Kommune für Sportplätze gepachtet hat. Stadien wie auch Spiel- und Bolzplätze berücksichtigt die gpaNRW an dieser Stelle nicht. Sportplätze im Eigentum von Vereinen oder Dritten fließen zunächst nicht in die Kennzahlen ein.

Die Bedarfsberechnung sowie die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung beziehen sich auf die Spielfelder bzw. den Fußballsport. Sonstige Sportnutzflächen, wie z. B. Laufbahnen, Sprunganlagen, Beachvolleyballfelder, und deren Nutzung betrachtet die gpaNRW in dieser Prüfrunde hingegen nicht.

Die Gemeinde Sonsbeck wendete 2016 für ihre Sportplätze 8,17 Euro je Einwohner auf.

Aufwendungen Sportplätze je Einwohner in Euro 2016

Sonsbeck	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
8,17	0,13	19,49	7,30	3,99	7,03	9,50	38

Im Folgenden analysiert die gpaNRW die Faktoren Angebot, Steuerung und Pflege der Sportplätze in Sonsbeck sowie deren Wirkung zueinander.

Strukturen

In Sonsbeck gibt es im Kernort und der Ortschaft Labbeck jeweils eine Sportanlage mit zusammen sieben Spielfeldern. Es handelt sich neben vier großen und einem kleinen Sportrasenfeld auch um ein großes und ein kleines Kunstrasenfeld. Die Sportplätze sind zusammen 71.700 m² groß, die Spielfelder 51.116 m².

² Sportplätze im Sinne der DIN 18035-1: Sportplätze, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße

Strukturkennzahlen Sportplätze 2016

Kennzahl	Sonsbeck	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportplätze je Einwohner in m ²	8,18	1,79	13,14	7,17	4,91	7,14	8,83	70
Fläche Spielfelder je Einwohner in m ²	4,66	0,69	7,49	3,41	2,15	3,01	4,50	70

Bezogen auf den Einwohner stellt Sonsbeck mehr Sportplätze und mehr Spielfelder bereit, als die meisten der Vergleichskommunen.

Die Gemeindeverwaltung verwaltet die Sportplätze. Die beiden jeweils hauptnutzenden Vereine vergeben die Nutzungszeiten. Benutzungsentgelte werden nicht erhoben. Der Bauhof pflegt die Anlage in Labbeck und ein Verein die Anlage im Kernort gegen Zahlung eines Zuschusses. Die vorhandenen Daten erlauben einen anlagenbezogenen Überblick über die Nutzung und die entstehenden unterschiedlichen Aufwendungen.

Auslastung und Bedarfsberechnung

In Sonsbeck gibt es 31 Mannschaften, die auf den fünf großen Spielfeldern wöchentlich trainieren. Die Spielfelder können unter Berücksichtigung der verschiedenen Beläge zusammen 86 Stunden pro Woche genutzt werden, also im Schnitt rund 17 Stunden je Feld. Eine Gegenüberstellung von Nutzung und Kapazität zeigt die Auslastung.

Vergleichsberechnung Bedarf und Bestand Spielfelder 2016

Vergleichsberechnung		2016
nutzende Mannschaften	Anzahl	31
benötigte Nutzungszeiten pro Woche pro Mannschaft	Stunden	3,0
benötigte Nutzungszeiten pro Woche gesamt	Stunden	93
vorhandene verfügbare Nutzungszeiten pro Woche gesamt	Stunden	86
Saldo	Stunden	-7

Die gpaNRW nimmt an, dass eine Mannschaft für ihr Training ein Spielfeld pro Woche für zweimal 1,5 Stunden nutzt, also insgesamt 3 Stunden pro Woche. Ein Sportrasenplatz kann 14 Stunden pro Woche genutzt werden, bei einem Tennisplatz sind es 25 Stunden und bei einem Kunstrasenplatz 30 Stunden.

→ Feststellung

Für den Trainingsbetrieb schöpfen die Vereine die vorhandene Kapazität der Sportplätze in der Gemeinde Sonsbeck aus.

Durch geschickte Mehrfachbelegung gelingt es, den Bedarf der trainierenden Mannschaften zu decken. Nicht in den vorstehenden Vergleich einbezogen sind außerdem die beiden kleinen Felder, die auch als Kapazitätsreserve dienen können.

Die zuvor gemachten Ausführungen zur demografischen Entwicklung (Seite 9) gelten entsprechend auch für die Spielfelder. Hier verlagern sich ebenfalls voraussichtlich die Schwerpunkte vom Trainings- und Spielbetrieb der Mannschaften hin zu Gesundheits- und Individualsport der alternden Bevölkerung, ohne dass für diese Zwecke noch klassische Spielfelder in gleichem Umfang benötigt werden. Gleichwohl spricht der attraktive Fußballbetrieb in Sonsbeck dafür, dass man diesen allgemeinen Trend womöglich in gewissem Umfang auch kompensieren kann.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Werden Sportplätze ordnungsgemäß genutzt sowie fachgerecht gepflegt und gewartet, erreichen sie die geplante Lebensdauer. Es entsteht so kein vorzeitiger Finanzbedarf.

Bei der Pflege und Wartung der Sportplätze sind die Pflegeaufwendungen für die Spielfelder die größte Position. Insgesamt belaufen sich die Aufwendungen für die Sportplätze auf rund 72.000 Euro pro Jahr und setzen sich wie folgt zusammen:

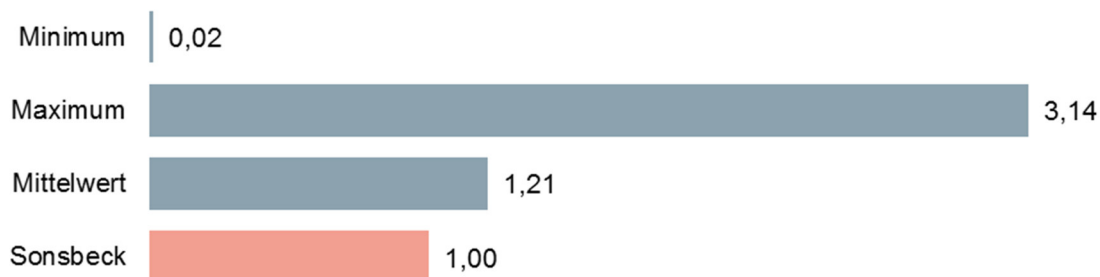
Zusammensetzung der Pflegeaufwendungen für Sportplätze 2016

Bezeichnung	Euro
Personalaufwendungen Verwaltung inkl. Sach- und Gemeinkostenzuschlag	6.658
Fremdvergaben für Ingenieurleistungen	0
Pflegeaufwendungen Eigenleistung manuell, inkl. Material	33.400
Pflegeaufwendungen Fremdleistungen	0
Aufwendungen für Zuschüsse an Vereine	31.584
Abschreibungen	0
Aufwendungen gesamt	71.642

Die anfallenden Arbeiten der Unterhaltung in Labbeck werden vom Bauhof übernommen und für den Kernort wird dem pflegenden Verein ein Zuschuss gezahlt. Die Kommune trägt deshalb alle Aufwendungen im Zusammenhang mit ihren Sportplätzen selbst.

Setzt man die Aufwendungen ins Verhältnis zur Größe der Sportplätze, ergibt sich folgendes Bild im Vergleich mit anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen:

Aufwendungen Sportplätze je m² in Euro 2016



Sonsbeck	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1,00	0,43	1,21	1,73	39

Im interkommunalen Vergleich zeigt sich, dass die Haushaltsbelastung des gewählten Modells in Sonsbeck auch auf die Fläche bezogen unterdurchschnittlich hoch ist. Auch die Belastung pro Einwohner liegt unterhalb des Mittelwertes. Die Verwaltung berichtet, dass sich insbesondere die Übertragung der laufenden Pflege und Unterhaltung des großen Sportplatzes an einen Verein seit 2012 positiv auf den gemeindlichen Haushalt ausgewirkt hat. Die gpaNRW kann dies nicht überprüfen, da die Gemeinde Sonsbeck den konkreten Vorteil nicht laufend beziffert und überprüft hat. Auf die Fläche bezogen ist die ehrenamtliche Pflege durch den Verein gegen Zuschuss in Sonsbeck wirtschaftlicher als die hauptamtliche Pflege durch den Bauhof in Labbeck.

→ Spiel- und Bolzplätze

Die gpaNRW untersucht hier die öffentlich zugänglichen kommunalen Spiel- und Bolzplätze. Somit bleiben solche an Schulen und Kindergärten unberücksichtigt.

Die Gemeinde Sonsbeck wendete 2016 für ihre Spiel- und Bolzplätze 6,45 Euro je Einwohner auf.

Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je Einwohner in Euro 2016

Sonsbeck	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
6,45	2,71	21,74	8,08	5,34	7,34	9,34	50

Im Folgenden analysiert die gpaNRW die Faktoren Angebot, Steuerung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze in Sonsbeck sowie deren Wirkung zueinander.

Steuerung und Organisation

Der Fachbereich 4.2 (Bauamt) verwaltet die kommunalen Spiel- und Bolzplätze und der Bauhof pflegt die Anlagen. Die Datenlage ist zufriedenstellend. Die meisten Informationen liegen zwar innerhalb der Verwaltung vor, allerdings nicht nach einzelnen Anlagen und Pflegeleistungen differenziert.

Übersicht über die Datenlage

Art der Information	
Lage und Größe	vorhanden
Anzahl und Art der Spielgeräte je Anlage	vorhanden
Nutzungsarten und Vegetation	teilweise vorhanden
Ausstattungsgegenstände	vorhanden
einzelne Pflegeleistungen/Tätigkeiten	vorhanden
Pflegehäufigkeiten/Pflegegänge	vorhanden
Aufwendungen je Anlage	nicht vorhanden
Aufwendungen für die einzelnen Pflegeleistungen	nicht vorhanden

Idealerweise sollten diese Daten digital und in einem Grünflächenkataster hinterlegt sowie miteinander verknüpft vorhanden sein. Eine Kostenrechnung ist in Sonsbeck nicht vorhanden: Die Aufwendungen je Anlage werden weder separat erfasst noch ausgewertet.

Es liegen in Sonsbeck keine aktuellen Bedarfsberechnungen vor, die die demografische Entwicklung berücksichtigen und konkrete Maßnahmen beinhalten. Zuletzt gab es nach Auskunft der Verwaltung 2012 eine Planung, die seither aber nicht fortgeschrieben wurde.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Sonsbeck sollte für den gesteuerten Ressourceneinsatz eine Bedarfsanalyse für die Spiel- und Bolzplätze erstellen und jährlich fortschreiben.

Dazu könnte sie Einzugsgebiete der Anlagen festlegen und die betreffenden Geburten- und Kinderzahlen ermitteln. Unterschreitet diese Summe eine bestimmte Schwelle, könnten defekte Spielgeräte auf dem betreffenden Platz zunächst nur abgebaut, aber nicht mehr ersetzt werden (Investitionsstopp). Verstetigt sich der Trend, könnte der Spielplatz aufgegeben werden, wenn sich keine ehrenamtlichen Paten zur Pflege der Anlage finden.

Verbindliche schriftliche Handlungsvorgaben zur Kontrolle der Spielplätze fehlen bislang in Sonsbeck. Ratsam ist, in einer Dienstanweisung zu regeln, wann und wie die Plätze kontrolliert werden sollen. Das gibt den eigenen Dienstkräften einen sicheren Handlungsrahmen vor und kann der Gemeinde bei der Freistellung von der Haftung im Schadensfall helfen. Die meisten Kommunen legen als Standard wöchentliche visuelle und ein- bis dreimonatliche operative Kontrollen fest sowie eine jährliche Hauptuntersuchung. Gängige Praxis (aber nicht schriftlich kodifiziert) ist in Sonsbeck die wöchentliche visuelle und operative Kontrolle durch eigenes Personal. Außerdem wird bedarfsgerecht, aber seltener als jährlich, ein externer Dienstleister mit der Hauptuntersuchung beauftragt.

Strukturen

Um die Bedeutung von Spiel- und Bolzplätzen für eine Kommune zu erkennen, ist ein Blick auf die grundsätzliche Struktur hilfreich. In urban geprägten Kommunen sind Spiel- und Bolzplätze deshalb erforderlich, weil es wegen dichter Bebauung an Möglichkeiten zum Spielen in eigenen Gärten oder der Natur fehlt. Für Sonsbeck stellt sich die Situation wie folgt dar:

Strukturkennzahlen Grünflächen allgemein 2016

Kennzahl	Sonsbeck	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in Einwohner je km ²	159	44	828	210	129	185	247	209
Erholungs- und Grünfläche je Einwohner in m ²	5.628	762	20.914	5.554	3.394	4.710	6.835	209
Anteil Erholungs- und Grünfläche an Gemeindefläche in Prozent	89,1	38,8	94,8	86,7	85,1	88,4	90,4	209

Die Gemeinde Sonsbeck gehört zu den unterdurchschnittlich dicht besiedelten kleinen kreisangehörigen Kommunen in Nordrhein-Westfalen. In Sonsbeck steht je Einwohner überdurchschnittlich viel Erholungs- und Grünfläche zur Verfügung. Dies sind Indizien dafür, dass in weiten Gemeindeteilen der Bedarf an Spielflächen z.B. auf dem elterlichen Grundstück oder naturnah gedeckt werden kann.

Es gibt in Sonsbeck 13 öffentliche Spielplätze und fünf Bolzplätze. Zusammen haben sie eine Fläche von 26.433 m².

Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2016

Kennzahl	Sonsbeck	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Spiel- und Bolzplätze								
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 Einwohner unter 18 Jahre	12,5	4,5	21,5	11,5	9,3	11,3	13,4	74
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je Einwohner unter 18 Jahre in m²	18,36	5,2	32,3	15,2	10,7	14,8	18,0	74
Spielplätze								
Fläche der Spielplätze je Einwohner unter 18 Jahre in m²	7,2	4,1	19,4	9,8	8,1	9,7	11,4	74
Durchschnittliche Größe der Spielplätze	793	621	2.997	1.245	1.025	1.184	1.365	74
Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m² Spielplatzfläche	10,8	1,3	17,6	5,7	4,3	5,5	6,8	72
Bolzplätze								
Fläche der Bolzplätze je Einwohner unter 18 Jahre in m²	11,2	0,0	20,6	3,5	1,4	2,8	4,2	69
Durchschnittliche Größe der Bolzplätze	3.226	175	5.495	1.939	949	1.689	2.575	68

Die Anzahl der Plätze ist in Sonsbeck leicht überdurchschnittlich bezogen auf den Einwohner unter 18 Jahren. Nur wenige Kommunen haben mehr Fläche als Sonsbeck mit über 18 m² an Spiel- und Bolzplätzen je Kind. Drei Viertel der Vergleichskommunen haben zwar deutlich größere Spiel-, aber auch viel kleinere Bolzplätze als Sonsbeck.

Setzt man die Anzahl der Geräte mit der geringen Fläche der Spielplätze ins Verhältnis, erreicht die Gemeinde Sonsbeck einen hohen Wert. Pro Spielplatz sind in Sonsbeck durchschnittlich mehr als acht Spielgeräte vorhanden.

Handlungsmöglichkeiten im Vergleich zu anderen Kommunen bestehen durch bedarfsgerechte Reduktion der großen Bolzplätze, durch Schließung einzelner kleiner Spielplätze oder die Verringerung der Anzahl der Spielgeräte darauf.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Sonsbeck sollte auf Grundlage einer Bedarfsanalyse die nicht länger benötigten sowie wenig nachgefragten Angebote identifizieren und diese dann ggf. verkleinern oder schließen.

Anzahl und Wert der Spielgeräte

Bezeichnung	2013	2014	2015	2016
Anzahl der Geräte	111	109	111	107
Bilanzwert Geräte in Euro	47.761	44.551	37.129	50.178
Durchschnittlicher Bilanzwert je Gerät in Euro	430	409	334	469

Da die Gemeinde Sonsbeck defekte Spielgeräte ersetzt, hält sie die Anzahl stabil. Der Median der durchschnittlichen Bilanzwerte der Spielgeräte von 65 Kommunen liegt bei 640 Euro.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

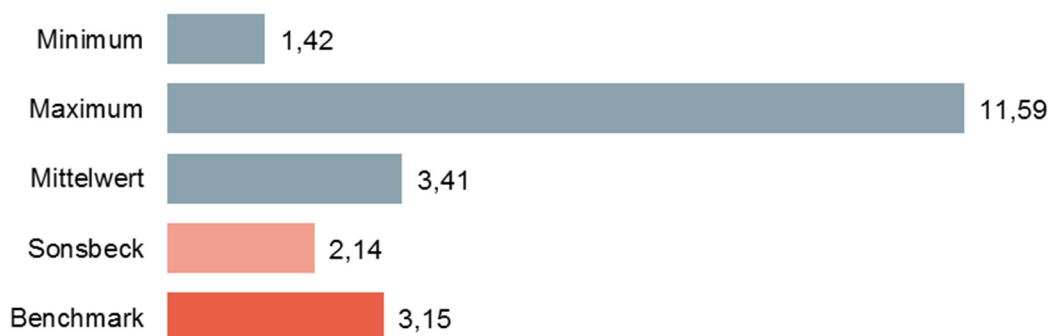
Die entstandenen Aufwendungen gliedern und entwickeln sich wie folgt:

Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze in Euro

Bezeichnung	2013	2014	2015	2016
Personalaufwendungen Verwaltung inkl. Sach- und Gemeinkostenzuschlag	2.806	2.799	2.829	2.822
Fremdvergaben für Ingenieurleistungen	0	0	0	0
Pflegeaufwendungen Eigenleistung manuell	46.416	44.416	46.318	49.940
Pflegeaufwendungen Eigenleistung gesamt	49.222	47.215	49.147	52.762
Pflegeaufwendungen Fremdleistungen	0	0	0	0
Abschreibungen	7.212	7.130	7.421	7.988
Aufwendungen gesamt	56.434	54.344	56.569	60.750

Ein großer Anteil der Aufwendungen entfällt auf die Tätigkeit des Bauhofes. Die Abschreibungen und die Tätigkeit innerhalb der Kernverwaltung sind demgegenüber viel geringfügigere Positionen. Setzt man die gesamten Aufwendungen in das Verhältnis zur Fläche, ergibt sich folgendes Bild:

Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je m² in Euro 2016



Sonsbeck	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2,14	2,27	3,09	4,05	54

Weil die Gemeinde alle Pflegearbeiten selbst übernimmt, trägt sie auch alle Aufwendungen selbst. Ehrenamtliches Engagement z.B. durch Paten oder Dorfgemeinschaften nutzt sie nicht.

Wegen der sehr großen Fläche der Bolzplätze ist in Sonsbeck die Bezugsgröße für die entstandenen Aufwendungen ebenfalls sehr hoch. Die entstandenen Gesamtaufwendungen unter-

schreiten allein deshalb schon den Benchmark der gpaNRW. Mehr als drei Viertel aller Vergleichskommunen weisen in 2016 höhere Aufwendungen je m² aus.

Mangels differenzierter Daten kann die gpaNRW nicht analysieren, ob die einzelnen Teilleistungen auskömmlich sind. Insbesondere nicht, ob eine wirkungsvolle Kontrolle der Spielgeräte bei diesem Ressourceneinsatz möglich ist.

➔ **Empfehlung**

Die Gemeinde Sonsbeck sollte durch eine anlagenbezogene Kostenrechnung für eine umfassende Transparenz bei den Aufwendungen für die Spiel- und Bolzplätze sorgen.

Wünschenswert ist eine nach Eigen- und Fremdleistungen differenzierte Zuordnung der Aufwendungen bei der bzw. den

- Grünflächenpflege,
- Kontrolle der Spielgeräte,
- Wartung und Reparatur der Spielgeräte,
- Fallschutzflächen sowie
- sonstigen Pflegeaufwendungen (Einfriedungen, Ballfangzäune, Mobiliar).

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Verkehrsflächen der
Gemeinde Sonsbeck im Jahr
2018*

INHALTSVERZEICHNIS

➔ Managementübersicht	3
Verkehrsflächen	3
➔ Inhalte, Ziele und Methodik	4
➔ Steuerung	5
Straßendatenbank	5
Kostenrechnung	6
Ziele	6
➔ Ausgangslage	7
Strukturen	7
Bilanzkennzahlen	7
➔ Erhaltung der Verkehrsflächen	9
Alter und Zustand	10
Unterhaltung	11
Reinvestitionen	12

➔ Managementübersicht

Verkehrsflächen

Die durchschnittliche Restnutzungsdauer der Straßen und Wirtschaftswege in Sonsbeck beträgt 18 Jahre. Die Straßen- und Wegeunterhaltung ist reaktiv. Ziel der Gemeinde Sonsbeck ist es, durch Unterhaltungsmaßnahmen die Befahrbarkeit der Verkehrsflächen zu sichern.

Seit Jahren finden zwar nennenswerte Investitionen in das Straßennetz statt. Hierbei handelt es sich aber ausschließlich um Neubauten. Die Gemeinde Sonsbeck schafft es nur durch die Neubaumaßnahmen, ihr Vermögen an den Verkehrsflächen zu erhalten und ihren Bilanzwert zu stabilisieren. Die bestehenden Flächen werden nicht erneuert. Ihr Wert sinkt kontinuierlich. Der Zustand der alten Straßen und Wirtschaftswege verschlechtert sich von Jahr zu Jahr. Es bestehen infolgedessen Risiken für den Haushalt. Durch Schäden kann es zu vorzeitigen Abgängen kommen, mit denen außerplanmäßige Abschreibungen verbunden sind.

Wenn zielgerichtete Unterhaltung unterbleibt und Reinvestitionen fehlen, verschieben sich die erforderlichen Maßnahmen in Folgejahre. Die notwendigen Finanzmittel, um die Verkehrsflächen in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen, nehmen immer mehr zu. Sie belasten künftige Haushalte und Generationen.

Die für eine Steuerung notwendigen Datengrundlagen in Sonsbeck sind nicht ausreichend. Eine Straßendatenbank liegt nicht vor, Zustands- und Erhaltungsdaten werden nicht regelmäßig fortgeschrieben. Eine Kostenrechnung fehlt ebenso.

➔ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Verkehrsflächen der Gemeinde Sonsbeck mit dem Index 2.

➔ Inhalte, Ziele und Methodik

Die gpaNRW untersucht in diesem Prüfgebiet wie die Kommunen mit ihren Verkehrsflächen und dem entsprechenden Vermögen umgehen.

Die Verkehrsfläche definiert sich dabei abschließend aus den folgenden Anlagenbestandteilen:

- Fahrbahnen (Fahrstreifen, Mehrzweckstreifen, Wirtschaftswege, Fußgängerzonen, Busspuren),
- sonstigen Verkehrsflächen (Geh- und Radwege, Radfahrstreifen, Parkstreifen, Parkplätze, Parkbuchten, Busbuchten, Plätze, Trennstreifen und Inseln (befestigt)) und
- sonstigen Anlagenteilen (Bankette, Gräben/Mulden, Durchlässe, Regenwasserkanäle (nur Straßenentwässerung), Straßenabläufe, Markierung, Poller, Schutzplanken).

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen und Risiken für den Haushalt und den Zustand der Verkehrsflächen aufzuzeigen. Die Darstellung der Kennzahlen zu den Verkehrsflächen schafft Transparenz und sensibilisiert die Kommunen für einen bewussten und zielgerichteten Umgang mit ihrem Verkehrsflächenvermögen.

Dazu untersucht die gpaNRW zunächst die Steuerung der Erhaltung der Verkehrsflächen. Die örtlichen Strukturen und die Bilanzkennzahlen bilden die Ausgangslage für die nachfolgende Analyse der einzelnen Einflussfaktoren auf die Erhaltung der Verkehrsflächen. Die drei wesentlichen Einflussfaktoren Alter, Unterhaltung und Reinvestitionen analysiert die gpaNRW dazu einzeln wie auch in ihrer Wirkung miteinander.

→ Steuerung

Für die Verkehrsflächen in Sonsbeck zuständig ist der Produktbereich 4.2 „Bauen“ im Fachbereich 4 „Bauangelegenheiten, Umweltplanung, Wirtschaftsförderung“. Ihm obliegen die Aufgaben Planung, Bau und Unterhaltung. Der Baubetriebshof führt einige der Unterhaltungsmaßnahmen als Eigenleistungen durch.

Straßendatenbank

Mit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz 2008 wurden zwar die Verkehrsflächen einmalig in der Erstinventur erfasst. Die Daten wurden danach aber nicht in eine Straßendatenbank überführt und fortgeschrieben.

Inhalte der Straßendatenbank

Bereich	Inhalt
Leitdaten (Straßenbezeichnung, Verwaltungsdaten)	ja
Funktionsdaten (funktionale Klassifizierung, z. B. Hauptverkehrsstraße)	ja
Querschnittsdaten (Anordnung und Abmessung der Verkehrsflächen)	nicht digital, sondern in Straßenakte
Aufbaudaten (Anordnung, Arten, Dicke und Einbaujahre aller Befestigungsschichten; mindestens Bauweise und Bauklasse)	nicht digital, sondern in Straßenakte
Zustandsdaten (Zustandswert, kennzeichnet den baulichen Zustand)	veraltet
Erhaltungsdaten (Art, Umfang und Jahr der letzten Maßnahme bezogen auf Instandsetzung, Erneuerung und Unterhaltung)	nein
Verkehrsdaten (Verkehrsbelastungen und Verkehrsprognosen)	nein
Inventardaten (z. B. Beschilderung, Straßenbeleuchtung, Lichtsignalanlagen, Leit- und Schutzeinrichtungen, Bänke, Fahnenmasten etc.)	nein
Sonstige (z. B. Höchstgeschwindigkeit, Nutzung durch ÖPNV, Lärm, Bedeutung stadtweit oder überregional, Feinstaubbelastung, Unfalldaten)	nein

Die Erstinventur erfolgte als Befahrung im visuellen Verfahren. Seither gab es keine systematische Erfassung der Straßenzustände mehr. Einige kleine, kreisangehörige Kommunen erfassen die Zustände jährlich zum Beispiel nach der Frostperiode, um witterungsbedingte Veränderungen zu erkennen, oder in den Sommerferien.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Sonsbeck sollte eine Straßendatenbank einführen und darin mindestens Zustandsdaten und Erhaltungsdaten aktuell halten. Diese Daten sind für ein nachhaltiges Straßenmanagement erforderlich.

Kostenrechnung

Ohne Kenntnis der aktuellen Straßenzustände sieht man im Aufbau einer Kostenrechnung bislang keine Notwendigkeit. Doch gerade bei knappen Ressourcen ist eine Kostenrechnung für eine proaktive Steuerung wertvoll.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Sonsbeck sollte eine Kostenrechnung zu den Verkehrsflächen aufbauen. So kann sie die Finanzmittel für die Straßenunterhaltung zielgerichteter einsetzen.

Andere Kommunen im Vergleichsring kalkulieren die künftige Haushaltsbelastung für einen Fünf-Jahres-Zeitraum auf der Grundlage von Durchschnittspreisen für die einzelnen Straßenbestandteile der geplanten Maßnahmen durch. Sie erstellen dabei ebenfalls eine Beitragsprognose und stellen die Auswirkung auf den Straßenzustand dar.

Ziele

Es gibt im Produkt 1254101 „Gemeindestraßen“ mehrere sogenannte politische Ziele, die der Verwaltung vom Rat gesetzt werden. Dabei bleibt es noch bei reinen Absichtserklärungen, deren Erreichung nicht überprüft werden kann.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Sonsbeck sollte für das Management der Verkehrsflächen Kennzahlen festlegen und Zielwerte vorgeben, um die Auswirkung des eigenen Handelns transparent zu machen.

Beim Ziel der „Substanzerhaltung“ könnte die Gemeinde Sonsbeck z.B. ausweisen, ob die Abschreibungen bei den Verkehrsflächen (jährliche Wertminderung) durch entsprechende Reinvestitionen ausgeglichen werden.

Sollten der Gemeinde Sonsbeck künftig auch aktuelle Zustandsdaten ihrer Verkehrsflächen vorliegen, kann sie ergänzend zur vorgenannten bilanziellen Betrachtung den Substanzerhalt auch auf tatsächliche Zustandsklassen beziehen. Sie könnte dann eine bestimmte durchschnittliche Zustandsklasse anstreben oder für den Anteil an schlechten Zustandsklassen eine Obergrenze festlegen.

Beispiele für eine solche Kennzahl zum Sanierungsstau sind:

- Keine Verkehrsflächen in Schadenklasse 5.
- Weniger als zehn Prozent der Verkehrsflächen in den Schadenklassen 4 und 5.
- Eine durchschnittliche Schadenklasse von 2,5.

→ Ausgangslage

Strukturen

In Sonsbeck leben 2016 8.819 Einwohner auf einer Fläche von 55 km². Sie verteilen sich auf den Kernort Sonsbeck sowie die beiden Ortsteile Hamb und Labbeck und eine Vielzahl an Weilern und Höfen. In gemeindlicher Baulast befinden sich 987.988 m² Verkehrsflächen, hierbei 876.112 m² Straßen und 111.876 m² befestigte Wirtschaftswege.

Strukturkennzahlen Verkehrsfläche 2016

Kennzahlen	Sonsbeck	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in Einwohner je km ²	159	44	820	211	130	185	248	205
Verkehrsfläche in m ² je Einwohner	112	30	179	74	50	70	86	63

Sonsbeck gehört zu den unterdurchschnittlich dicht besiedelten kleinen kreisangehörigen Kommunen. Auf den Einwohner bezogen verfügt Sonsbeck dennoch über mehr Verkehrsfläche als drei Viertel der Vergleichskommunen. Die gemeindlichen Straßen liegen dabei zwar etwa zur Hälfte innerorts und außerörtlich. Unter den Straßen außerhalb geschlossener Ortschaften sind aber kaum viel befahrene Verbindungsstraßen. Diese befinden sich meist in fremder Baulast. Es ist ein für die Gemeinde günstiger Umstand, wenn die eigenen Straßen, wie in Sonsbeck, geringeren Belastungen ausgesetzt sind als die fremden außerörtlichen und Durchgangsstraßen.

Bilanzkennzahlen

Bilanzkennzahlen Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Sonsbeck	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Verkehrsflächenquote in Prozent	16,6	11,2	42,4	23,4	19,4	23,0	27,0	67
Durchschnittlicher Bilanzwert je m ² Verkehrsfläche in Euro	10,79	5,38	67,25	26,65	19,23	27,12	32,10	63

Die Verkehrsflächenquote beschreibt, welchen Anteil der Wert der Verkehrsflächen an der Bilanzsumme der Gemeinde Sonsbeck ausmacht. Mit rund einem Sechstel befindet sich der Anteil in einem niedrigen Bereich. Der durchschnittliche Bilanzwert eines m² Verkehrsfläche ist in Sonsbeck ebenfalls deutlich geringer als in drei Vierteln der Vergleichskommunen.

Aus dem Wert des Anlagevermögens ergeben sich je nach festgelegten Nutzungsdauern die jährlichen Abschreibungen. In Sonsbeck beträgt die Gesamtnutzungsdauer der Verkehrsflächen 50 Jahre.

Um die Abschreibungen mindert sich der Wert des Vermögensgegenstandes durch Abnutzung von Jahr zu Jahr. Bei den gewählten, langen Nutzungsdauern bedeutet dies einen eher langsamen Werteverzehr. Demgegenüber führen Baumaßnahmen zu einem Zuwachs an Vermögen. In Sonsbeck entwickelt sich der Wert der Verkehrsflächen wie folgt:

Bilanzwert Verkehrsflächen in Euro 2013 bis 2017

Bezeichnung	2013	2014	2015	2016	2017
Verkehrsflächen	12.247.710	11.656.727	11.136.172	10.656.015	11.128.032
im Bau	402.024	530.072	547.787	1.049.881	1.490.151
Summe	12.649.734	12.186.799	11.683.959	11.705.896	12.618.183

Der Wert der Verkehrsflächen in Sonsbeck bleibt stabil.

→ Erhaltung der Verkehrsflächen

Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der Kommunen. Die Kommune muss den Zustand dieses Vermögens langfristig erhalten. Inwieweit sie dieses Ziel erreicht, hängt im Wesentlichen von den durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen und Reinvestitionen in die Verkehrsflächen ab.

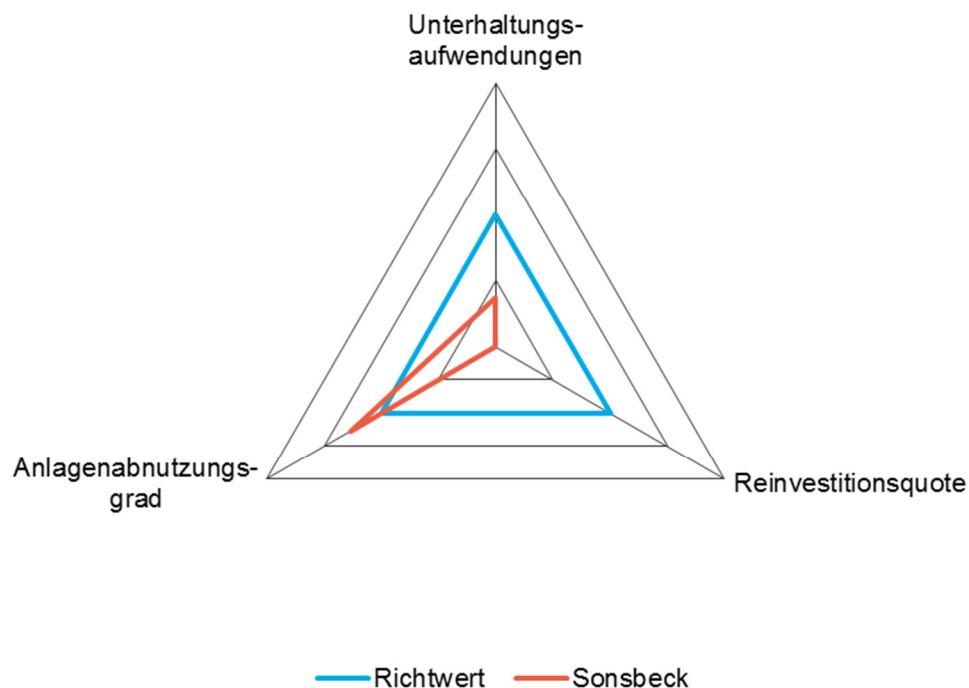
Unterhält und reinvestiert die Kommune nicht ausreichend, so droht ein Werteverzehr. Dieser führt zu einem Risiko für Haushalt und Bilanz und zu erheblichen Mängeln im Zustand der Verkehrsflächen.

Die drei wesentlichen Einflussfaktoren

- Alter (Anlagenabnutzungsgrad),
- Unterhaltung und
- Reinvestition

stellt die gpaNRW in einem Netzdiagramm dar:

Einflussfaktoren Erhaltung der Verkehrsflächen im Vier-Jahres-Durchschnitt 2013 bis 2016



Einflussfaktoren Erhaltung der Verkehrsflächen 2013 bis 2016

Kennzahl	Richtwert	Sonsbeck
Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	50	64
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m² Straße in Euro	1,25	0,42
Reinvestitionsquote in Prozent	100	0

Es zeigt sich, dass das Alter der Verkehrsflächen in Sonsbeck hoch ist, sie nur wenig unterhalten werden und nicht in sie reinvestiert wird. Die Angemessenheit wird in Folge dokumentiert und erläutert.

Alter und Zustand

Der Anlagenabnutzungsgrad beschreibt das Verhältnis der verstrichenen Nutzungsdauer zur Gesamtnutzungsdauer. Die Gemeinde Sonsbeck hat als Gesamtnutzungsdauer für die Verkehrsflächen 50 Jahre zu Grunde gelegt.

Anlagenabnutzungsgrad Verkehrsflächen in Prozent 2016

Sonsbeck	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
63,7	30,8	80,0	59,2	52,8	58,8	66,0	53

Die Situation in Sonsbeck ist typisch für viele kreisangehörige Kommunen: Ihre Verkehrsflächen haben überwiegend ein hohes Alter. Aus bilanzieller Sicht besteht hier ein Risiko durch überalterte und schadhafte Straßen. Der durchschnittliche m² Verkehrsfläche in Sonsbeck ist nur noch 18 Jahre nutzbar.

Neben dem Alter spielt auch der reale Zustand eine Rolle bei der Frage, in welchem Umfang Unterhaltungsmaßnahmen und Reinvestitionen notwendig sind. Ist das Vermögen in einem dem Alter entsprechenden Zustand? Oder ist der tatsächliche Zustand besser als das Alter vermuten lässt?

Für Sonsbeck liegen keine aktuellen Erkenntnisse zum Zustand der Verkehrsflächen vor und es werden auch keine regelmäßigen Erhebungen durchgeführt. Einmalig hat die Gemeinde Sonsbeck die Daten bei der Aufstellung ihrer Eröffnungsbilanz erhoben. Seither hat sich einerseits der Zustand Jahr für Jahr durch Abnutzung weiter verschlechtert. Andererseits haben Baumaßnahmen zu einer Ertüchtigung des Netzes beigetragen. Das jeweilige Ausmaß wird allerdings nicht systematisch nachgehalten.

Eine körperliche Inventur ist alle zehn Jahre nach Art, Menge und Wert des Inventars notwendig. Den Zustand der Straßen und Wirtschaftswege kann die Gemeinde dabei entweder durch eine visuelle Begehung bzw. Befahrung oder durch messtechnische Geräte erfassen und in eine Bewertung einfließen lassen. Diese Arbeiten sollten nur von geschultem Fachpersonal erfolgen. So können subjektive Einflüsse abgeschwächt werden. Eine Befliegung des Gemeindegebietes oder die Zugrundelegung von Baujahren der Verkehrsflächen ist für eine körperliche Inventur nicht geeignet.

Aus den Ergebnissen dieser körperlichen Inventur kann die Gemeinde dann ableiten, in welchem Umfang Unterhaltungsmaßnahmen bzw. Investitionen erforderlich sind. Außerdem lässt eine aktuelle Zustandserfassung auch eine Bewertung der kommunalen Strategie zur Erhaltung der Verkehrsflächen zu. Um Unterhaltungs- und Reinvestitionsmaßnahmen belastbar und zielgerichtet planen zu können, ist eine aktuelle und regelmäßige Bewertung des Zustands der Verkehrsflächen erforderlich.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Sonsbeck sollte regelmäßig den Zustand ihrer Verkehrsflächen über Zustandsklassen erfassen und bewerten.

Unterhaltung

Die Unterhaltungsaufwendungen der Gemeinde Sonsbeck belaufen sich im Zeitraum von 2013 bis 2016 auf durchschnittlich rund 450.000 Euro, die sich wie folgt zusammensetzen:

Unterhaltungsaufwendungen Verkehrsflächen im 4-Jahres-Durchschnitt in Euro 2013 bis 2016

Bezeichnung	Euro
Unterhaltungsaufwendungen	370.058
Personalaufwendungen Verwaltung	79.913
Fremdvergaben für Ingenieurleistungen	0
Aufwendungen für Instandhaltungsrückstellungen	0
Summe Unterhaltungsaufwendungen	474.243

Im Vergleich der Unterhaltungsaufwendungen je m² Straße ergibt sich folgendes Bild:

Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m² Verkehrsfläche im 4-Jahres-Durchschnitt in Euro 2013 bis 2016

Sonsbeck	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
0,42	0,13	1,14	0,57	0,37	0,55	0,69	32

Die zuvor genannten Unterhaltungsaufwendungen in Höhe von 370.058 Euro ergeben sich aus Eigenleistungen des Bauhofes von 286.574 Euro und Fremdleistungen beauftragter Unternehmer von 83.484 Euro.

Für die Unterhaltungsaufwendungen der Verkehrsfläche nimmt die gpaNRW einen Richtwert von 1,25 Euro je m² Verkehrsfläche an. Grundlage für diesen Zielwert ist die Überarbeitung des Merkblattes über den Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Gemeinden von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V. (FGSV). Der Wert von 1,25 Euro je m² wurde in der Präsentation auf dem „Deutschen Straßen- und Verkehrskongress 2018 in Erfurt“ als Zwischenergebnis zum neuen Merkblatt vorgestellt. Das Merkblatt soll voraussichtlich im März/April 2019 erscheinen.

Um zu beurteilen, ob der Richtwert der gpaNRW von 1,25 Euro je m² Verkehrsfläche vollumfänglich einzusetzen ist, sind weitere Aspekte und Einflussfaktoren zu beurteilen. In Sonsbeck handelt es sich bei vielen Straßen um Anliegerstraßen innerorts oder außerörtliche Straßen, die Weiler und Höfe erschließen. Diese werden vom Schwerlastverkehr kaum belastet. Es befinden sich wenige Durchgangsstraßen und außerörtlichen Verbindungsstraßen, die höheren Belastungen ausgesetzt sind, in gemeindlicher Baulast. Beim Sonsbecker Straßennetz muss der Richtwert deshalb nicht zwingend erreicht werden. Ein weiterer Grund, der sich positiv auswirken könnte, ist die Topografie des Gemeindegebietes. Außerdem könnte die vergleichsweise mildere Witterung im Winter begünstigend sein. Sie setzt der Substanz nicht so schwer zu wie in bergigen Regionen des Landes.

→ Feststellung

Die strukturellen Gegebenheiten versetzen die Gemeinde Sonsbeck zwar in die Lage ihre Verkehrsflächen mit eher geringem Aufwand zu unterhalten. Ob die derzeitige Finanzausstattung dafür allerdings auskömmlich ist, ist zu hinterfragen und kann ohne regelmäßige Erhebung der Zustandsklassen nicht abschließend beurteilt werden.

Reinvestitionen

Die Reinvestitionsquote beschreibt, in welchem Verhältnis die bilanziellen Abschreibungen zu den Reinvestitionen in die Verkehrsflächen stehen. Über den gesamten Lebenszyklus betrachtet sollte die Quote bei 100 Prozent liegen, um das Vermögen zu erhalten.

Aufwendungen Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Sonsbeck	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Abschreibungen je m ² Verkehrsfläche in Euro	0,49	0,36	3,51	1,36	0,97	1,20	1,71	63
Reinvestitionen je m ² Verkehrsfläche im 4-Jahres-Durchschnitt in Euro 2013 bis 2016	0,00	0,00	1,84	0,40	0,08	0,31	0,65	41
Reinvestitionsquote Verkehrsflächen im 4-Jahres-Durchschnitt in Prozent 2013 bis 2016	0,0	0,0	130,6	34,4	9,0	28,4	51,2	44

Die Verkehrsflächen in Sonsbeck haben je m² einen durchschnittlichen Wert von nur noch 10,79 Euro. Dieser sinkt 2016 um weitere 0,49 Euro. Aus dem Vergleich von Reinvestitionen (also der Ertüchtigung) zu den Abschreibungen (also der Abnutzung) lassen sich Aussagen zur Auskömmlichkeit und Nachhaltigkeit ableiten.

Sonsbeck baut nur neue Verkehrsflächen, reinvestiert aber nicht in die vorhandenen. Eine geringe Reinvestitionstätigkeit kann für einen gewissen Zeitraum ausreichend und sinnvoll sein. Es setzt voraus, dass die Straßen und Wirtschaftswege noch nicht überaltert und in einem

überwiegend guten Zustand sind. Für Sonsbeck ist ein guter Straßenzustand allerdings nicht belegt.

Ist die Differenz zwischen Abschreibung und Investition über einen längeren Zeitraum hoch, birgt dies Risiken für den Haushalt, die Bilanz und den Zustand der Verkehrsflächen. Wenn notwendige Reinvestitionen in die Verkehrsflächen aufgeschoben werden, kommt hinzu, dass die jetzige Generation auf Kosten der nachfolgenden lebt. Dies kann für Sonsbeck derzeit nicht beurteilt werden.

Wenn die Gemeinde Sonsbeck 550.000 Euro jährlich in ihr bestehendes Netz aus Straßen und Wirtschaftswege reinvestiert, würden die Abschreibungen durch Erneuerungen ausgeglichen und der Bilanzwert auch ohne Neubauten stabilisiert.

Voraussetzung für den zielgerichteten Einsatz von Finanzmitteln ist es nach Auffassung der gpaNRW, eine aussagekräftige Kostenrechnung für die Verkehrsflächen zu haben. Die aufzubauende Kostenrechnung für die Verkehrsflächen bei der Gemeinde Sonsbeck sollte deshalb zwischen Investitionen/Neubau und Reinvestitionen/Erneuerung unterscheiden. Das schafft Klarheit über den wertmäßigen Ausgleich für die erfolgte Abnutzung der gemeindlichen Straßen und Wirtschaftswege.

Investitionen und Reinvestitionen beeinflussen den Bilanzwert positiv. Außerdem haben diese Maßnahmen gegenüber den Unterhaltungsmaßnahmen den Vorteil, dass die Gemeinde die Anlieger über Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) an deren Finanzierung beteiligen kann. Die gpaNRW verweist hierzu auch auf das Kapitel „Konsolidierungsmöglichkeiten“ im Berichtsteil „Finanzen“.

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de